

MITTEILUNGS

Blatt



**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornau und
Markt Weidenbach**

**Jahrgang 45
19. Dezember 2025
Nummer 26**



Frohe Weihnachten

Wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2025 daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt Ornau und unsere Gemeinde Weidenbach lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünschen wir von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Ihr Marco Meier
Erster Bürgermeister
Stadt Ornau

Ihr Willi Albrecht
Erster Bürgermeister
Markt Weidenbach

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Im Rathaus Weidenbach

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 14:00 - 16:30 Uhr
 Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Erreichbarkeit Rathaus Weidenbach

Telefonnummer: 09826/6220-0
 Faxnummer: 09826/6220-20
 Mailadresse: verwaltung@weidenbach-triesdorf.de
 Adresse: Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach
www.weidenbach-triesdorf.de

Erreichbarkeit Rathaus Ornbau

Telefonnummer: 09826/6220-70
 Faxnummer: 09826/6220-72
 Mailadresse: rathaus@ornbau.de
 Adresse: Altstadt 7, 91737 Ornbau
www.ornbau.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Beantragung Personalausweis und Reisepass • An-, Ab- und Ummeldung Wohnsitz • An-, Ab- und Ummeldung Gewerbe • Fundbüro

Montag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach
 13:30 - 16:30 Uhr in Ornbau

Dienstag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach
 14:00 - 16:30 Uhr in Weidenbach

Mittwoch

Geschlossen bis 31.12.2025

Donnerstag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach
 14:00 - 18:00 Uhr in Weidenbach

Freitag

08:30 - 12:00 Uhr in Ornbau

Ansprechpartner, Mitteilungsblatt / Veranstaltungen

Frau Fleischner / Frau Hackeneis 09826/6220-22

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

1. Bürgermeister Weidenbach
 Herr Albrecht 09826/6220-16
 1. Bürgermeister Ornbau
 Herr Meier 09826/6220-70

Geschäftsleitung / Bauamt

Frau Schöller 09826/6220-17

Standesamt / Ordnungsamt

Frau Gruber 09826/6220-15

Vorzimmer Bürgermeister & Geschäftsleitung

Frau Albrecht / Frau Würschinger 09826/6220-16

Datenschutz

Frau Lechner 09826/6220-21

Auszubildender

Herr Greif 09826/6220-21

Kämmerei / Steuerangelegenheiten

Frau Membarth 09826/6220-18

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro

Frau Ortner/ Frau Beyer 09826/6220-0

Kasse

Frau Beyer 09826/6220-19

Kanalgebühren / Kindergartenangelegenheiten

Frau Hechenleitner 09826/6220-12

Liegenschaften

Frau Bittel 09826/6220-23

Kommunale Verkehrsüberwachung

Sprechzeiten:

Dienstag 8:00 - 9:30 Uhr 09826/6220-66

kvue@weidenbach-triesdorf.de



Restmüllabfuhr: Dienstag, 30. Dezember 2025
 Dienstag, 13. Januar 2026

Biomüllabfuhr: Montag, 22. Dezember 2025
 Mittwoch, 07. Januar 2026

Altpapier: Montag, 22. Dezember 2025

Gelber Sack: Freitag, 02. Januar 2026

Neu ab Dezember:

Öffnungszeit Wertstoffhof Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Restmüllabfuhr: Samstag, 27. Dezember 2025
 Samstag, 10. Januar 2026

Biomüllabfuhr: Freitag, 19. Dezember 2025
 Samstag, 03. Januar 2026

Freitag, 16. Januar 2026

Altpapier: Mittwoch, 31. Dezember 2025

Gelber Sack: Freitag, 02. Januar 2026

Öffnungszeit Wertstoffhof Samstag 12:30 - 14:30 Uhr



FASCHING 2026

1. FASCHINGSBALL (FFW ORNBAU)
10. JANUAR
2. FASCHINGSBALL (FFW GERN)
17. JANUAR
3. FASCHINGSBALL (STADTHALLENPÄCHTER)
24. JANUAR
4. FASCHINGSBALL (SPORTVEREIN ORNBAU)
31. JANUAR
5. FASCHINGSBALL (GRUPPE AO)
7. FEBRUAR

FASCHINGSUMZUG

15. FEBRUAR, 13:30 UHR

Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss

Für unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
vom Freitag, den 16. Januar 2026
ist **Mittwoch**, der 07. Januar 2026
um 15:00 Uhr!!!

Wir bitten Sie, Berichte für unser Mitteilungsblatt
an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
info@weidenbach-triesdorf.de

Die Kindertagesstätte "Altmühlzwerge" in Ornbau, der
kleinsten Stadt Mittelfrankens, sucht **ab sofort**
in Voll- oder Teilzeit
eine/einen

staatlich anerkannten
Erzieher (m/w/d)

staatlich anerkannten
Kinderpfleger (m/w/d)

SEJ-Praktikanten (m/w/d)

**Berufsanerkennungs-
praktikanten (m/w/d)**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen bis spätestens
Freitag, den 16.01.2026
an die Kindertagesstätte "Altmühlzwerge",
Klosterstraße 8, 91737 Ornbau oder an
info@kindergarten-ornbau.de



Festsetzung und Entrichtung der Grund- steuer für das Kalenderjahr 2026

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeiträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

Haus- und Postanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs (siehe Nr. 1) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Abrechnung Kanalbenutzungsgebühren 2025

Möchten Sie Unterlagen zur Berücksichtigung für die Kanalabrechnung 2025 abgeben, bitten wir Sie, diese bis 28.02.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf einzureichen:

- Sie verwenden Wasser vom Hauptanschluss zum Garten gießen oder haben einen Brunnen bzw. eine Zisterne und leiten Wasser in Ihr Haus ein.
Das entsprechende Formular können Sie im Rathaus erhalten oder finden dieses auf unseren Internetseiten (<http://www.weidenbach-triesdorf.de> oder <http://www.ornbau.de>).
- Haben Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb und verwenden das Wasser der Hauptleitung zum Tränken Ihrer Tiere, dann können Sie eine Kopie Ihres Tierseuchenbescheides einreichen.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Hechenleitner unter der Telefonnummer 09826/6220-12 zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir **nach** dem 28.02.2026 Ihre Daten **nicht mehr berücksichtigen** können.

Öffnungszeiten über den Jahreswechsel 2025/2026

Rathaus Ornau

Das Rathaus Ornau ist vom 22.12.2025 bis einschließlich 05.01.2026 geschlossen.

Rathaus Weidenbach

Das Rathaus Weidenbach ist am Freitag, den 02.01.2026 geschlossen.

Eintragungsmöglichkeiten für die Unterstützungslisten der Kommunalwahl 2026 ist in der Zeit von 8 – 12 Uhr dennoch möglich.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe über den Jahreswechsel 2024/2025

Die Wertstoffhöfe in **Weidenbach** und **Ornau** bleiben am **Samstag, 27.12.2025** geschlossen.

Alle weiteren Samstage über Weihnachten und Neujahr bleiben geöffnet.

Änderung bei den Zusatzrestabfallsäcken

Für den neuen Gebührenzeitraum **ab dem 1. Januar 2026** wird über eine wichtige Änderung bei den Zusatzrestabfallsäcken informiert:

Ab dem 1. Januar 2026 werden die blauen Zusatzrestabfallsäcke aus dem Gebührenzeitraum 2021-2023 von der Müllabfuhr nicht mehr mitgenommen. Auch der zusätzliche Gebührenaufkleber verliert seine Gültigkeit. Ein Umtausch der blauen Säcke in weiße Säcke ist nicht möglich. Wir bitten Sie daher, diese Säcke bis zum 31. Dezember 2025 zu verwenden und entsprechend aufzubrauchen.

Die weißen Zusatzrestabfallsäcke mit dem Aufdruck 2024-2027 sind über den Jahreswechsel hinaus weiter gültig. Für die Bereitstellung der weißen Zusatzrestabfallsäcke sind auch keine zusätzlichen Gebührenmarken notwendig. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abfallwirtschaft Landkreis Ansbach, abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de, 0981 4682345, www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung



Fundamt Ornau

- Schlüssel mit Aufdruck „Mister Mint“

Fundamt Weidenbach

- To-Go-Becher, lila

Die Fundgegenstände können von den Eigentümern während der Öffnungszeiten der Rathäuser im jeweiligen Fundamt abgeholt werden.

Vereine Ornau und Weidenbach

Musikforum Bechhofen

Volles Haus beim Jubiläum

Seit September 2000 gibt es das „Musikforum Bechhofen“. Die Musikschule bietet mit aktuell 19 Instrumentallehrkräften seit Jahren auch in Weidenbach und Ornau ein breit gefächertes Unterrichtsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das wurde am 1. Advent mit einem Festkonzert in der Mensa der Grund- und Mittelschule vor vollem Haus entsprechend gefeiert. Die Musikschülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften gestalteten ein fast zweistündiges, buntes und vielseitiges Programm. Von den „Drei Nüssen für Aschenbrödel“ (Karel Svoboda) vorgetragen von Julia Schmid am Klavier, über Flöten-, Schlagzeug- und Gitarrenensembles bis hin zur Musikschulband „Nutcorner“, gab es tolle Beiträge der Musikschülerinnen und Schüler. Und auch die erste Eigenschülerin beteiligte sich nach wenigen Unterrichtsmonaten bereits am Konzert.



Die beiden Nachwuchsgitarristinnen waren vor 25 Jahren noch nicht dabei, dafür spielten sie beim Jubiläumskonzert

Die beiden Gründer und Musikschulleiter, Harry Hirschmann und Jochen Schmidt, gaben Einblicke in die Entwicklung der Musikschule und freuten sich gleich mehrere Bürgermeister aus den Musikschulstandorten begrüßen zu dürfen.

Neben Bechhofens Bürgermeister Sven Waidmann waren Willi Albrecht und Marco Meier aus Weidenbach und Ornbau, sowie der zweite Bürgermeister Josef Kräher aus Arberg vor Ort. Die Gemeinde Burgoberbach entsendete Glückwünsche, konnte allerdings wegen des gleichzeitigen Weihnachtsmarktes keinen Vertreter entsenden. Die Musikschulleiter dankten den Vertretern der Rathäuser für die Unterstützung der Musikschularbeit und wiesen auf die Bedeutung von Musik für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin. Gerade das gemeinsame Musizieren will das Musikforum fördern, ohne dabei in Konkurrenz mit den örtlichen Chören und Musikvereinen zu treten. Im Gegenteil, die professionelle Musikausbildung vor Ort schafft eine Basis, die alle Musikgruppen unterstützt. Bevor die Bigband des Musikforums „Modern Groove“ zum geselligen Teil überleitete, beeindruckte der Bechhöfer Nachwuchspianist Smbat Davtyan mit Chopins Nocturne No. 2. Das Publikum spendete anschließend großen Applaus für die Musikerinnen und Musiker und die Musikschule lud zu Kaffee und Kuchen ein.

Das Musikforum bedankt sich bei ehemaligen und aktuellen Musikschülern und ihren Eltern, für 25 Jahre Unterstützung und Vertrauen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und frohe und friedliche Weihnachten.

VdK Ornbau/Weidenbach

Stimmungsvolle Weihnachtsfeier beim VdK

Direkt am Nikolaustag veranstaltete der VdK Weidenbach/Ornbau seine alljährlich stattfindende Weihnachtsfeier. Vor zahlreichen Teilnehmern begrüßte die 1. Vorsitzende besonders die beiden stellvertretenden Bürgermeisterinnen der Stadt Ornbau und des Marktes Weidenbach, die beide in Grußworten die Wichtigkeit von Vereinen im Gemeindeleben betonten. Sie bedankten sich auch bei der gesamten Vorstandschaft für die geleistete Arbeit, die ja ausschließlich im Ehrenamt erfolgt. Einen Teil der Feier gestalteten zwei „ehemalige“ Wirtshaussänger. Mit musikalischer Unterstützung brachte Josef Werner oftmals die Leute zum Nachdenken oder Schmunzeln mit kleinen Gedichten und Geschichten rund um Weihnachten. Schön, dass auch das gemeinsame Singen von bekannten Weihnachtsliedern von beiden Musikern begleitet wurde und alle auch kräftig mitsangen!



Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2025 zeigte nochmal die vielen Highlights auf. Krankheiten verschonten auch die Mitglieder des VdK nicht, aber alle befinden sich wieder auf dem Wege der Besserung, Gott sei Dank dafür!

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern bei der Herbstsammlung „Helft Wunden heilen“!

Beim Ausblick auf das neue Jahr verwies die 1. Vorsitzende auf den noch im Januar zu verschickenden Jahresplan für alle Mitglieder. Die erste Veranstaltung wird wieder in Ornbau stattfinden: gemeinsam mit den Ornbauer Senioren am Unsinnigen Donnerstag, ab 14.00 Uhr im Schützenhaus. Einladung folgt! Mit einem kleinen Präsent bedankte sich die Vorstandschaft für die Treue der Mitglieder und die wachsenden Besucherzahlen. Allen ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes und friedvolles 2026 in einem guten Miteinander! Gemeinsam statt einsam ist das Jahresmotto des VdK!



Stadt Ornbau

www.ornbau.de

Öffnungszeiten Rathaus Ornbau

Schließzeiten Kultur- und Tourismusbüro

Das Kultur- und Tourismusbüro ist von 17. Dezember 2025 bis einschließlich Mittwoch, 7. Januar 2026 nicht besetzt.

Caritas-Sprechstunde für Flüchtlings- und Integrationsfragen

im Rathaus Ornbau

Zur Terminabsprache kontaktieren Sie bitte Frau Karin Behrend unter

Tel. 0177/4534175 oder unter

karin.behrend@caritas-herrieden.de



Veranstaltungen

Samstag, 03.01.2026 Stadtschlüsselübergabe



Termine für Stadtratssitzungen

Termine für Stadtratssitzungen

Dienstag, 13. Januar 2026

Dienstag, 10. Februar 2026



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir bringen Farbe

in Ihr Leben.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Der Bürgermeister informiert

Jahresrückblick des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein intensives und äußerst erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen – ein Jahr, das wir gemeinsam gestaltet, getragen und vorangebracht haben. Ihnen allen gilt mein herzlichster Dank für Ihr großes Engagement, Ihre Unterstützung und Ihre Verbundenheit mit unserer Stadt.

Ein ereignisreiches Jahr voller Höhepunkte

Unsere zahlreichen Veranstaltungsformate waren in der Regel hervorragend besucht und vielfältig wie selten zuvor: Von den Faschingsveranstaltungen – von der Stadtschlüsselübergabe bis zum Kinderfasching – mit dem Umzug am Faschingssonntag als Höhepunkt, über das Maibaumaufstellen in Gern, Obermühl und Ornau, die zweite Auflage der Thekentour, Kultur in der Altstadt und das Altstadtfest mit Jakobi-Kirchweih bis hin zu Konzerten in der Pfarrkirche mit David Lugert und dem Dinkelsbühler Blechbläserensemble, dem Adventsmarkt und vielen weiteren Angeboten. Besonders hervorheben möchte ich die **Premiere unseres Brückenschoppens**, die ein voller Erfolg war und großes Potenzial für die Zukunft zeigt. Auch die **Städtepartnerschaft mit Naves** wurde dieses Jahr durch einen Besuch von unseren französischen Freunden bereichert – ein Zeichen lebendiger Verbundenheit in Europa.

Wir haben zahlreiche wichtige Projekte für Ornau vorangebracht:

* **Sanierung des Feuerwehrhauses inklusive Neubau des Sozialtraktes.** Dort werden künftig auch die Mitarbeitenden unseres Bauhofs moderne Sozial- und Büroräume erhalten.

* **Ausbau des Nahwärmenetzes und des Breitbandnetzes** – eines der umfangreichsten Projekte in der Geschichte Ornaus. Unser Dank gilt insbesondere der Nahwärmegenossenschaft und den ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

* **Hausarztversorgung sichern:** Die Gründungsphase des Medizinischen Versorgungszentrums MVZ Altmühlgrund GmbH ist abgeschlossen. Damit stellen wir die hausärztliche Versorgung zukunftsfähig auf – mutig, entschlossen und in kommunaler Verantwortung.

* **Aufstellung des Bebauungsplanes Am Kappelweiher:** Dort entstehen unter anderem der Neubau der Arztpraxis durch die Stadt, eine Tagespflege durch die Almosenstiftung sowie barrierefreie Wohnungen.

* **Verkäufe von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern**, um Bauland für Einheimische und Auswärtige zu schaffen und gleichzeitig den Haushalt zu entlasten.

* **Fortführung des Förderprogramms Quartiersmanagement** – mit 80 % Zuschuss durch den Freistaat Bayern. Damit können wir ein breites Angebot für Seniorinnen und Senioren im Beratungs- und Freizeitbereich im Bürgerhaus aufrechterhalten und ausbauen.

* Umsetzung des **Stadtmauer-Sanierungskonzepts**, Fertigstellung des ersten Abschnitts am Oberen Tor.

* **Neue Weihnachtsbeleuchtung** in der Altstadt, gefördert über das Regionalbudget.

Weitere realisierte Maßnahmen: WLAN für die Stadthalle, Sanierung von Straßenrissen, Fortführung der Friedhofsgestaltung, Anschaffung eines Notstromaggregats für das Feuerwehrhaus und zahlreiche Sanierungsmaßnahmen in der Kläranlage (u. a. Erneuerung der Pumpen in Obermühl und Oberndorf, Rücklaufschlamm Schnecke). Falls ich etwas vergessen habe ... nun ja, wir machen einfach so viel, dass das passieren kann.

Besonders freut mich, dass für das historisch bedeutende Gebäude **An der Stadtmauer 5** ein verlässlicher Käufer gefunden wurde und die Sanierung begonnen hat. Bei der Gerberei gibt es derzeit leider noch keine neuen Entwicklungen. Auch die **vollständig überarbeitete Homepage** unserer Stadt wurde in der letzten Stadtratssitzung vorgestellt und ist online.

„Ornau modern und liebenswert – und dabei solide wirtschaftend“ – so könnte ein Fazit des Jahres 2025 lauten. Wir haben es auch 2025 geschafft, **Ornau als modernen Wohnstandort und als Ausflugsziel für Jung und Alt weiterzuentwickeln** – ohne den historischen Charme und unser gesellschaftliches Miteinander zu verlieren. Ganz besonders erfreulich: **Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt zum Jahresende auf unter 500 Euro.** Ein großartiger Erfolg und ein starkes Zeichen für solide Haushaltsführung.

Wir haben in jeder Hinsicht ein **erfolgreiches Jahr** hinter uns. Mein herzlicher Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben – ob im Ehrenamt, beruflich oder als engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Ich wünsche Ihnen **frohe Weihnachten**, erholsame Feiertage und einen **guten Rutsch ins neue Jahr!**

Freundliche Grüße

Marco Meier
Erster Bürgermeister
Bezirksrat, Kreisrat

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl 2026

Folgende Bekanntmachungen werden am 09.01.2026 durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 08. März 2026

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge des Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 08. März 2026

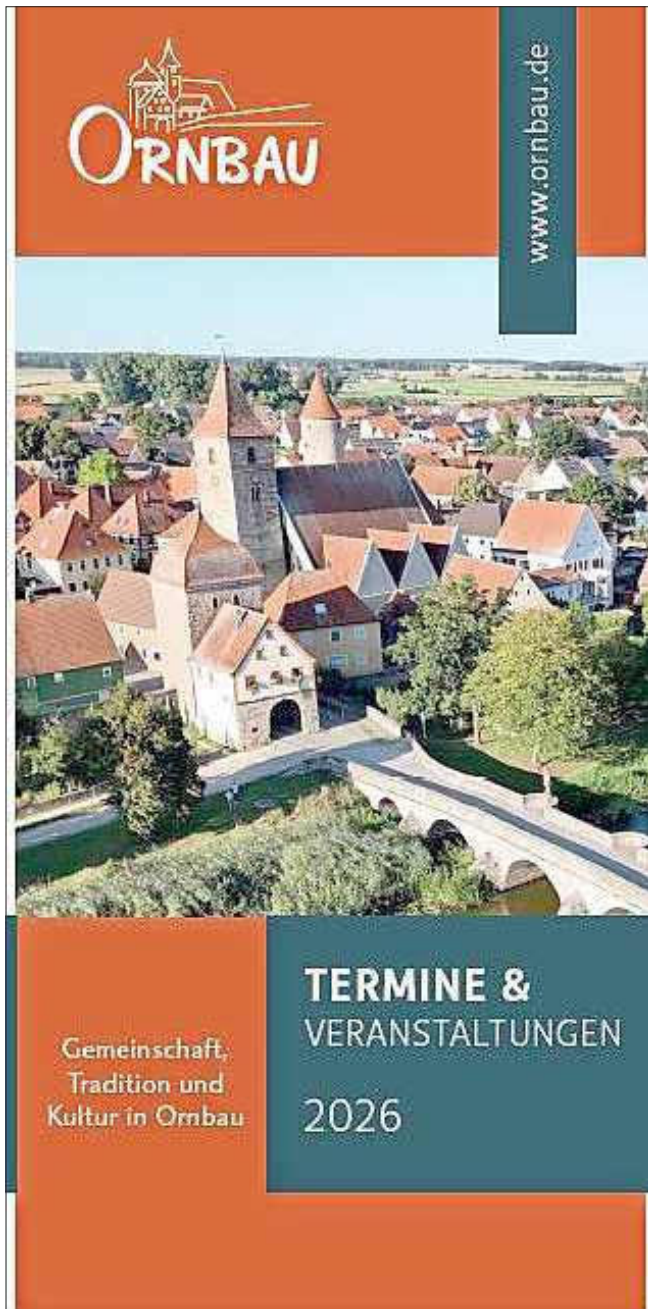
Wir bitten um Beachtung!

Zapatos Rojos



Haben Sie das Paar rote Schuhe bemerkt, das vom 10. bis 19. Dezember in einem der Fenster des Ornauer Rathauses stand? Es gehörte zu den zahlreichen roten Schuhpaaren, die seit dem 25. November in Stadt und Landkreis Ansbach zu sehen waren. Hintergrund war die Kunstinstallation „Zapatos Rojos“ der mexikanischen Künstlerin Elina Chauvet. Von 25. bis 30. November standen 132 rote Schuhpaare auf dem Vorplatz des Theaters Ansbach - jedes Paar stellvertretend für eine Frau, die in Deutschland 2024 durch ihren (Ex-)Partner getötet wurde. Im Anschluss wurden einzelne Schuhpaare an verschiedene Institutionen in Stadt und Landkreis Ansbach verteilt - auch nach Ornau. So wurde die Aktion von der Stadt in den ganzen Landkreis gebracht. Ein Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen!

Neuer Veranstaltungskalender ab 2026



Im Herbst hat der Kultur- und Tourismusausschuss beschlossen, den Veranstaltungskalender der Stadt Ornbau neu aufzulegen.

Der Veranstaltungskalender 2026 erscheint nun in einem frischen, übersichtlichen Design und wird mit dieser Ausgabe an alle Haushalte verteilt.

Darin finden Sie sämtliche Termine und wichtigen Ereignisse für das Jahr 2026 – kompakt, gut strukturiert und auf einen Blick. Bitte beachten Sie, dass es künftig ausschließlich diesen Veranstaltungskalender geben wird. Aktualisierungen und Ergänzungen erfolgen weiterhin im Mitteilungsblatt sowie auf der städtischen Homepage. Müllabfuhrtermine sind im neuen Kalender nicht mehr enthalten. Diese können Sie über die „Abfall-App“ des Landkreises Ansbach abrufen, im Mitteilungsblatt auf Seite 2 nachlesen oder auf der Homepage des Landkreises einsehen www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Abfallkalender

Homepage:



Weihnachtsbeleuchtung erstrahlt in der Altstadt

Nachdem die bisherige Beleuchtung in die Jahre gekommen ist, wurde eine neue Weihnachtsbeleuchtung angeschafft, die durch das Regionalbudget mit rd. 70 Prozent durch das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert wird. Ein herzliches Dankeschön gilt hierbei auch den Anwohnerinnen und Anwohnern der Altstadt auszusprechen.



Die neue Beleuchtung soll als eine wunderbare und moderne Bereicherung für unseren Ort dienen und schaltet sich automatisch zusammen mit der Straßenbeleuchtung ein und aus.

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Kommunale Wahlbehörde
Stadt Ombau
Altstadt 7
91737 Ombau

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GlKobes)

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

☒ des Gemeinderats/Stadtrats
☒ des Kreistages

☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ der Landrätin oder des Landrats

am 06. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsausschreibungen benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
☐ Tag der Einreichung ☒ Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlages jedoch spätestens
bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs- rechts	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeit	Wahlberechtigte zahlen
1	Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf Zimmer-Nr. 3 Triesdorfer Straße 8 91746 Weidenbach	Montag - Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Montag 14.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 15.01.2026 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10.30 bis 12.30 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingeschickt sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der
Gemeinde Matrikel der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Schenkerung
nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf
Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist ein Stempel zu setzen, dass diese Voraussetzungen
für die Erstellung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die Wahlberechtigten Person
auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt,
die Eintragung im Eintragungsraum für sie vornimmt. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben.
Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde Matrikel
der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht telefonisch erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Identitätsdokumente und Unterschriften
ihren Identitätsausweises, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum: _____
Ombau, 06.12.2025

Angezeichnete amt: _____
Veröffentlicht am: _____

Algenstamm am: _____
Inhalt der: _____

Marco Meier, Erster Bürgermeister



Nach Anlage 10 GLK/WWO

Die Wahlberechtigten/Erwählenden von (Gemeindekreis) Landkreis Ansbach

Stadt Ombau

Altstadt 7

91737 Ombau

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

☐ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

☒ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Namen des Gemeinderats/Landkreises

In der Gemeindefürsorge der Stadt

Stadt Ombau

Namen des Landkreises

Landkreis Ansbach

Landkreis

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 08.03.2026 findet die Wahl

(Wahlkreis)

☐ von _____ Gemeinderatsmitgliedern ☒ von 12 Stadtratsmitgliedern

der oder des ☐ ehrenamtlichen ☒ berufstätigen ersten Bürgermeisters/der ersten Bürgermeisterin

☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
statt

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wahlgruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wahlgruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wahlgruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab 08. März 2026, 18 Uhr, bis 1 Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 08. Januar 2026, 18 Uhr,

der Wahlberechtigten/Wahlberechtigten zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Demnächst zum Wahltag

in Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, Zimmer Nr. 8, 91746 Wiedenbach
übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen
statt

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen
statt

Druckdruck: Wahlkreis der 1. Wahlperiode

Druckdruck

4. Wahlbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtstadtsmitglied 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtstadtsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag a) Deutsche im Sinn des Art. 118 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist, b) das 18. Lebensjahr vollendet hat, c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zugang wieder wählbar. 4.2 Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKMG nicht wählbar ist.	5. Wahlbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag a) Deutsche im Sinn des Art. 118 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, b) das 18. Lebensjahr vollendet hat, c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zugang wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren geschäftlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
5.2 Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 (GLKMG) nicht wählbar ist	6. Aufteilungsverversammlungen 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wahlgruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
Diese Aufteilungsverversammlung ist a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wahlgruppe, b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wahlgruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wahlgruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.	Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wahlgruppe gewählt werden sein, die in Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
Die Teilnehmenden und Teilnehmer der Aufteilungsverversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufteilungsverversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.	Die sich bewerbenden Personen werden in gemeinsamer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufteilungsverversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
Erstzettel, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachdrucken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.	6.2
6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelwahlen vereinfachen die Wahlvorschlagsträger.	6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtstadtsahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Vereinbarkeiten möglich: 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufteilungsverammlung der Parteien und der Wahlgruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. 6.5.2 Die Parteien und die Wahlgruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichten getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlkommission Wahlziele schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.	6.6

7. Niederschrift über die Versammlung 7.1 Über die Aufteilungsverversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein: a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufteilungsverversammlung, b) Ort und Zeit der Aufteilungsverammlung, c) die Zahl der teilnehmenden Personen, d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wahlgruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren, e) der Verlauf der Aufteilungsverammlung, f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden, g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung, h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufteilungsverammlung Ersatzleute aufgestellt hat.	7.2 Die Niederschrift ist von der Aufteilungsverammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterschreiben. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterschreiben, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
7.3 Der Niederschrift muss eine Attestenheitsliste beiliegen, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eintragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.	7.4 Die Niederschrift mit der Attestenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
8. Inhalt der Wahlvorschläge 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtstadtsahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtstadtsmitglieder zu wählen sind.	In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens ^{Anzahl} 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein geschäftliches Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgeführt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.	8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wahlgruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wahlgruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wahlgruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizulegen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wahlgruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Entfallen gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl, kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennwörter der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.	8.3 Organisierte Wahlgruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnete/r als Unterzeichner als Beauftragter; dieser/zweits als Stellvertreter. Der Beauftragte/ Stellvertreter ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und eingetragenen im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.	8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufteilungsverammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
8.6 Angegeben werden können: a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat, b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzetteln aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenmitgliede eines Kreises oder einer Bürgermeisterei, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Kreispräsident, Bezirksratspräsident, Bezirksratspräsident, stellvertretende Bezirksratspräsidentin, stellvertretender Bezirksratspräsident, Bezirksrat, Bezirkspräsident, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundesrates, des Landtags.	Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Weisung für ein gleiches Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahleros aufsteht. Wird eine mehrfache Aufstellung festgelegt, hat die sich bewerbende Person der Wahlberechtigen Wahlleiter nach Auforderung mitzuteilen, welche Bewerberung genau soll. Unterstützt sie diese Mitteilung oder widerspricht sich die Mitteilung, sind die Bewerberinnen für ungültig zu erklären.

8.8 Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer beruflichen ersten Bürgermeisterin oder eines beruflichen ersten Bürgermeisters muss lauten, wenn die sich bewerbende Person in Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Beschreibung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, (über ihre Wahlbarkeit enthalten).

8.10 Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.11 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Straßrat oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewohnt, in der sie ihre eigene Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Beschreibung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnortgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Beschreibung nur einmal ausstellen.

8.12 Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.13 Unterzeichnung der Wahlvorschläge
Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2025 wehrberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterzeichnung auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig gemacht werden. Die Unterschriften müssen Familienname, Vorname und Nachname angeben und in der Gemeinde/Stadt wehrberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Zurückziehung einer Unterschrift der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags bündet die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

8.14 Unterstützungslisten für Wahlvorschläge
Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsgruppen müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft auflegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsgruppen sind Parteien und Wahlgruppen, die in der Gemeinde/Stadt seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren, sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

8.15 Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in einer Gemeinde im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

8.16 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen
a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute
b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben.
c) Wehrberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterschreiben haben.
Während der Erzeugungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich die Erzeugungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Beeinträchtigung der sich Erzeugenden verboten.

8.17 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist unzulässig.

8.18 Die Einzelheiten über die Erzeugungszeiten, die Erzeugungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Erzeugungszeugnissen an Wartende Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

8.19 Zurücknahme von Wahlvorschlägen
Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2025, 18.00 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufhebung der Wahlvorschläge. Die bewerbende Person kann durch die Aufhebungsverordnung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Rückblick auf den Ornbauer Advents- markt 2025



Die Adventszeit beginnt traditionell mit dem Ornbauer Adventsmarkt. Die Stadt Ornau bedankt sich herzlichst bei allen Beteiligten, die wieder zum erfolgreichen Gelingen kleinen, aber sehr schnuckeligen Ornbauer Advents mit den Buden der einheimischen Vereine und Orga beigetragen haben. Gemeinsam mit dem Musikverein beider mutigen Ornbauer Engeln Pia und Lena, die log fehlerlos und auswendig aufgesagt haben, durfte meister Marco Meier den Adventsmarkt am Nachmittag eröffnen. Ein buntes Rahmenprogramm führte uns Abend und bis in die Nacht wurden fröhliche und Stunden gemeinsam verbracht. Außerdem erstrahlte Weihnachtsbeleuchtung. In diesem Sinne: Auf in die Zeit. Gemeinsam für Ornau - friedlich und entschlossen

Von Ornbaum nach Gern: Eine Krippe auf Reisen



Die Kinder der Grundschule Ornau haben bereits im vergangenen Jahr eine ganz besondere Krippe geschaffen – vollständig in liebevoller Handarbeit gefertigt und mit vielen kleinen Details versehen. Diese Krippe wurde der Stadt Ornau überlassen und war bereits im letzten Jahr im Rathaus ausgestellt, wo sie zahlreiche Bewunderer fand. In diesem Jahr hat sie nun einen neuen, stimmungsvollen Platz gefunden: Auf Wunsch wurde sie von Andrea Lechner und ihren fleißigen Helferinnen und Helfern in der Kapelle in Gernsorfältig aufgebaut und liebevoll dekoriert. Ein Herzliches Dankeschön für diese tolle Idee und die Umsetzung in Eigenregie.

Die harmonische Atmosphäre der Kapelle verleiht der Darstellung einen ganz eigenen Zauber und macht sie zu einem



Literarisches Kabinett im Haus der Musik

Der Verein der Freunde Triesdorf veranstaltet regelmäßig im Herbst ein literarisches Kabinett. Die diesjährige Veranstaltung fand, in Kooperation mit der Stadt Ornbau, am 23. November im Haus der Musik statt. Zwei interessante Vorträge standen im Mittelpunkt des Programms. Der Ansbacher Pfarrer, Domkapitular Dr. Norberg Jung, warf in seinem Beitrag einen Blick auf die Haltung der Ansbacher Markgrafen zu den Katholiken.



Von links: Bürgermeister Meier, Fr. Lehman, Dr. Jung, Hr. Heinz

Er skizzierte etwa die freundschaftliche Verbindung zwischen Markgraf Alexander und dem Würzburger und Bamberger Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim und konnte zeigen, dass Alexander nur wenige Tage nach einem Besuch bei Seinsheim sein Toleranzedikt für die in Ansbach lebenden Katholiken unterzeichnete und wenig später den Bau des ersten katholischen Bethauses, der heutigen Karlshalle, erlaubte. Franziska Lehmann vom Bezirk Mittelfranken referierte zu Georges-François Mareschal Marquis de Bièvre und seinem Grabmal auf dem Ornbauer Friedhof. Beide Vorträge werden im kommenden Jahr veröffentlicht. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von einem Querflötentrio der Berufsfachschule für Musik in Dinkelsbühl. Bei Getränken und Häppchen bot sich nach den Vorträgen die Gelegenheit mit den Referenten ins Gespräch zu kommen.

Einladung zur Stadtschlüsselübergabe – Faschingssaison 2026



Die Stadt Ornbau und die Faschings-Orga laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich zur feierlichen Stadtschlüsselübergabe am Samstag, 3. Januar 2026 ein.

Traditionell beginnt mit diesem Akt die fünfte Jahreszeit in Ornbau - und selbstverständlich wird der Stadtschlüssel auch in diesem Jahr wieder in die besten närrischen Hände übergeben: an das Prinzenpaar der FFW Ornbau. Beginn ist um 19:00 Uhr vor den Türen des Rathauses.

Wir freuen uns darauf, Ihnen das neue Prinzenpaar Anna-Maria I. & Hannes I. sowie das Jugendprinzenpaar Lena II. & Felix I. vorstellen zu dürfen - vier Hoheiten, bereit, Ornbau mit Humor, Frohsinn und närrischer Energie zu regieren.

Programmablauf:

- Begrüßung durch die Faschings-Orga-Leitung
 - Feierliche Schlüsselübergabe durch den 1. Bürgermeister Marco Meier
 - Prolog des Prinzenpaares sowie des Jugendprinzenpaares
- Im Anschluss an den offiziellen Zeremonienteil laden wir alle Anwesenden zu einem kleinen, aber feinen Stehempfang ein - eine gute Gelegenheit, auf die kommende Faschingssaison anzustoßen und erste Regierungspläne der Prinzenpaare zu erlauschen. Danach begeben sich die geladenen Gäste zu einer internen Feier ins Feuerwehrhaus, wo die närrischen Geschäfte fortgeführt werden.

Die Stadt Ornbau und die Faschings-Orga freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen fröhlich-festlichen Auftakt in die Faschingssaison 2026!

Die neue Homepage ist online!



Ab sofort präsentiert sich die Stadt Ornbau mit einer modernisierten und übersichtlichen Internetseite. Schauen Sie gerne vorbei - es gibt viel Neues zu entdecken!

www.ornbau.de

Zwei Tipps für Weihnachtsgeschenke:



Die neue Bürgermeisterchor-CD ist ab sofort für 15 Euro im Rathaus Ornbau und im Rathaus Weidenbach erhältlich. Eintrittskarten für den Auftritt des Windsbacher Knabenchors am Freitag, 10. Juli 2026 sind im Rathaus Ornbau und in der Bäckerei Weeger zu bekommen.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten im Rathaus Ornbau über den Jahreswechsel!

MVZ Altmühlgrund



Auf dem Foto von links nach rechts zu sehen: Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Stadt Merkendorf Stefan Bach, Aufsichtsrat Maximilian Goth, Aufsichtsratsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Stadt Ornbau Marco Meier, Aufsichtsrätin Diana Fichtner und Aufsichtsrat Dr. Peter Eyrich.

MVZ Altmühlgrund startet in neue Zukunft - Hausarztversorgung in Ornbau und Merkendorf soll langfristig gesichert werden

Die Mitglieder des Aufsichtsrates freuen sich über einen wichtigen Meilenstein: Mit dem positiven Beschluss des Zulassungsausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) ist die Gründungsphase des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Altmühlgrund erfolgreich abgeschlossen. Ornbau's Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender Marco Meier zeigt sich erleichtert und optimistisch: „Es ist ein mutiger und zugleich richtiger Schritt, der die hausärztliche Versorgung in unserer Region nicht nur aufrecht erhält, sondern versucht, nachhaltig abzusichern. Wir schaffen moderne, stabile Strukturen - zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.“

Die Verantwortlichen betonen, dass das MVZ zahlreiche Vorteile für die Menschen bringt: wohnortnahe Versorgung, bessere Planbarkeit, weniger Abhängigkeit von Einzelpraxen und langfristige Attraktivität für neue Ärztinnen und Ärzte. Kurz zusammengefasst: Mehr Stabilität und Chancen. Marco Meier ergänzt: „Gerade in ländlichen Regionen ist die medizinische Versorgung ein entscheidender Standortfaktor. Das MVZ ist ein klares Bekenntnis zur Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinden.“ Neues ärztliches Team in Ornbau: In den ersten Wochen des neuen Jahres werden die Praxisräume in Ornbau auf den neuesten Stand gebracht. Ab Februar übernimmt Dr. Topcirov, bisher Leitender Oberarzt am Klinikum Straubing sowie Facharzt für Innere Medizin und Geriatrie, die hausärztliche Versorgung in Ornbau. Die bisherige Hausärztin Dr. Rauch wird das Team noch bis Ende März unterstützen, bevor sie in den Ruhestand tritt. Ab Juli 2026 stößt zudem ein weiterer Allgemeinmediziner hinzu - der Vertrag ist bereits unterschrieben. Die Wiedereröffnung der Praxis in der Vorstadt 1 ist spätestens für Montag, den 02.02.2026, geplant. Parallel wird der Neubau einer Arztpraxis vorangetrieben: Der Bebauungsplan wurde im Dezember-Stadtrat beschlossen, sodass nun die Erschließung des Baugrundstücks nächstes Jahr beginnen kann.

Baubeginn ist für Herbst 2026 geplant, der Einzug zwei Jahre später. In Merkendorf bleibt die hausärztliche Versorgung unverändert im gewohnten Leistungsumfang bestehen: Nach den Weihnachtsferien praktiziert weiterhin Dr. Kozlik in den bestehenden Praxisräumen. Durch die Gründung des MVZ konnte der Arztsitz in Merkendorf dauerhaft gesichert werden - nachdem Dr. Kozlik nach vielen erfolglosen Versuchen zuvor keinen Nachfolger gefunden hatte, der die Praxis als selbständig niedergelassener Hausarzt weiterführen wollte. Gleichzeitig befindet sich das MVZ mit einer jungen Ärztin in aussichtsreichen Verhandlungen, die ab Sommer 2026 die hausärztliche Versorgung in Merkendorf dauerhaft übernehmen und sichern soll.



Nahwärme Stadt Ornbau

Nahwärme

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Bürgerinnen und Bürger, zum Jahresende möchten wir Ihnen allen herzlich danken – für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und insbesondere für Ihr Verständnis während der laufenden Bauarbeiten rund um den Ausbau unseres Nahwärmenetzes. Uns ist bewusst, dass die Baustellen und Verkehrsbehinderungen im vergangenen Jahr manchmal Geduld abverlangt haben. Gleichzeitig sind diese Maßnahmen ein wichtiger Schritt in Richtung einer zukunftssicheren, nachhaltigen und regionalen Energieversorgung. Der Ausbau unseres Netzes wird langfristig für mehr Versorgungssicherheit, stabile Wärmepreise und klimafreundliche Energie in unserer Gemeinde sorgen. Gleichzeitig wird der Breitbandausbau forciert. Unser besonderer Dank gilt allen Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsräten und Mitglieder des Arbeitskreises sowie den Firmen, die grundsätzlich auch bei widrigen Bedingungen großartige Arbeit leisten. Ebenso danken wir Ihnen, den Anwohnerinnen und Anwohnern, für Ihr Verständnis, Ihre Nachsicht und Ihr positives Miteinander während der manchmal nicht einfachen Bauphase. Wir blicken zuversichtlich auf das kommende Jahr und freuen uns darauf, gemeinsam die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer modernen und nachhaltigen Wärmeversorgung zu gehen. Vorstand und Aufsichtsrat wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Herzliche Grüße

Vorstandschaff und Aufsichtsrat



Städtepartnerschaft mit Naves

Haben Sie Lust vom 22. bis 25. Mai 2026 an der Fahrt in unsere französische Partnerstadt Naves teilzunehmen? Dann melden Sie sich bitte im Ornbauer Rathaus unter 09826/6220-70 oder per Mail unter tourismus@ornbau.de.

Save the Date: Am Donnerstag, 22. Januar 2026 liest Andrea Erkenbrecher aus ihrem Buch „Oradour und die Deutschen“ im Haus der Musik. Beginn: 19.00 Uhr.

Ein französischer Kochabend im Bürgerhaus

Am 25.11. ereignete sich vor unseren Augen in der Ornbauer Rathaus-Küche ein kleines vorweihnachtliches Wunder. Niemand hatte an diesem nasskalten Novemberabend mit solchem Glanz gerechnet, zu ernüchternd waren die Vorbereitungen: 8 frankophile Freunde fanden sich kurzfristig zusammen, um ein Menü

aus dem französischen Kochbuch zu kochen, das sie als Gastgeschenk erhalten hatten. Ein Kochbuch ohne Bilder, mit Gerichten aus früheren Zeiten. Das da kaum Low Fat Produkte und kalorienarme Gerichte zu finden sind, ist schon klar, aber als „moderner“ Mensch hab ich halt so meine Problemchen mit Kalbs- und Schweinsköpfen, Schnecken, Froschschenkeln und Co.

Die Menüzusammenstellung war schnell gefunden, nicht dass es so gut zusammen passen würde, aber wir fanden halt nicht viel „unproblematische“ Gerichte in den Kategorien Vor-, Haupt- und Nachspeise. Und so liest sich dann unsere Kreation nach dem Kochbuch (das leider auch manchmal - vive la liberté - sehr frei übersetzt ist):

Vorspeise: HEISSE MILCHSUPPE

Hauptspeise: KOHLKUGELN

Nachspeise: NONNENPISSE

Mein Gott, was kann man da schon erwarten! Ja, und unser vorangehender Einkaufsbummel ließ in meinem Mund auch kein Wasser zusammenlaufen: Grünkohl, der stinkt doch angeblich immer so beim Kochen, etwas Bratwurstgehäck, o.k., ein paar Eier (steh ich eh nicht so drauf), und das übliche halt: Salz, Pfeffer, ein paar Lorbeerblätter, viel Milch für die Brotsuppe, Brot, ich will gar nicht weitermachen, Ihr werdet nichts Besonderes finden.

Wenigstens hatten 2 Mitstreiter genügend Kochwein mitgebracht, noch ein hoffnungsvolles „Santé“ und dann gings los. Doch vorher noch ein technisches Problem: kein Strom auf dem Herd. Während die andern Heinzelfrauchen und 2 -männchen schon vorarbeiteten - da war ganz schön Action angesagt - wurde ein SOS an den gerade duschenden Hausmeister abgesetzt, und kurz darauf das Problem gelöst. Weiter geht's, langsam wird die Küche von wabernden Düften durchzogen. Zwiebeln, Knoblauch, Speck und Bratwurstgehäck verbreiten Wohlgeruch und Hoffnung, dass damit vielleicht auch der Kohl doch ganz gut werden könnte.

Der Optimismus steigt, da macht es auch nichts, dass meine Milch grad überkocht. Die kommt jetzt über das mit harten Eiern und Zwiebeln belegte Brot. Schließlich haben wir jetzt genügend Kochwein getrunken, zumindest muss jetzt mal ein Süppchen her: Allmächt, schmeckt die gut, so mit Knoblauch und Lorbeer, das ist doch keine heiße Milch. Voll begeistert löffeln wir unsere Suppe aus. Unglaublich! Volle Punktzahl!

Weiter geht's, gnadenlos läuft die Zeit, und damit es den gefüllten Kohlköpfen nicht zu heiß im Ofen wird, schnell die Weingläser füllen und rauf auf die Teller: helle und dunkle Kohlrouladen (die dunklen sind echter Grünkohl, aber etwas schwieriger zu wickeln, und Ute hatte schon in weiser Voraussicht den helleren Spitzkohl eingekauft, der sich leichter wickeln lässt, wie gesagt, Vorsicht mit den Übersetzungen ...). Egal, die altmodische Füllung mit Bratwurstgehäck, Knoblauch und - vor allem? - einem Schüsschen Cognac, verzauberte auch dieses vermeintlich tröge Gericht, zu einem kulinarischen Highlight. Auch dafür: volle Punktzahl!

So, kleine Pause, zwischendrin mal die Küche fegen, abspülen, und den ganzen Kladderadatsch, die Heinzelfruppe muss ja weitermachen, es ist - man glaubt es kaum ob dieser kulinarischen Explosion - ein schnöder Dienstagabend, morgen müssen wir wieder an die Arbeit.

Doch jetzt noch die Krönung eines jeden Menüs, das Dessert, in unserem Fall: NONNENPISSE

Lecker von Antonia in viel Öl rausgebacken, klein und niedlich anzusehen, fast wie ein Küchle in der Form, aber halt nur ca. 2 cm Durchmesser und so schön fettig, aber mmmhhh, dazu der süße Dessertwein, unglaublich, zu schön um wahr zu sein. Schwupp, schon sind sie weg und niemand denkt mehr an den unschönen Namen, vielleicht doch nur ein Übersetzungsfehler ... Auch hierfür wieder: volle Punktzahl!

Letztes Aufräumen, dann geht die Heinzelfruppe nach Haus. Und am nächsten Tag, wenn der Bürgermeister wieder sein Wurstbrot in der Küche isst, ist alles wieder stinknormal.

Aber sie war da, die Heinzelfruppe, und wenn Ihr wollt, dann kommen sie auch wieder.

Das Geschenk hat Potenzial, und wer weiß, vielleicht grüßt irgendwann der Schweinskopf aus der Rathaus-Küche. Bon appétit!

Eine kleine Randnotiz zum Schluss: Dieses wunderbare Menü kostete pro Person ca. € 5.-, Gutes muss nicht teuer sein!

Text: Detlef Rödel



Bürgerhaus Ornbau

Ansprechpartnerin: Caroline Kübler

Tel.: 09826 6220- 73

Mail: buergerhaus@ornbau.de

Bürozeiten: Montag 09:00 – 13.00Uhr und nach Vereinbarung

Das Büro Bürgerhaus ist ab Mittwoch, 07.01.2026 wieder erreichbar.

Sie finden das Büro Bürgerhaus im 1. Stock.

Nutzen Sie gerne den Aufzug am Eingang der Kinderkrippe oder klingeln Sie bitte. Die Klingel mit der Aufschrift „Rathaus“ finden Sie am Rathaus links und beim Eingang zur Kinderkrippe.

Beratung für Senioren & Angehörige

Wir sind für Sie da! Im Bürgerhaus Ornbau bieten wir Ihnen eine erste Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um das Älterwerden.

Egal, ob Sie sich über verschiedenen Wohnmöglichkeiten informieren möchten, Unterstützung beim barrierefreien Wohnen benötigen oder Fragen zum Landespflegegeld, zur Antragstellung eines Pflegegrades oder eines Schwerbehindertenausweises haben – wir helfen gerne weiter.

Auch wenn Sie eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung erstellen möchten, Unterstützung bei der Recherche im Internet oder Terminvereinbarung wünschen oder einfach ein offenes Ohr für persönliche Anliegen suchen, wir sind für Sie da! Melden Sie sich gerne im Büro Bürgerhaus. Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Zeitgeschenk – Der Besuchsdienst für Senioren zuhause

Kennen Sie jemanden, der sich über Gesellschaft freuen würde? Oder wünschen Sie sich selbst mehr Abwechslung im Alltag? Unser Besuchsdienst „ZeitGeschenk“ bietet eine Begleitung für Senioren – direkt zu Hause.

Ob ein nettes Gespräch, gemeinsames Vorlesen oder ein Spaziergang an der frischen Luft – unsere Helferinnen schenken Zeit und sorgen für schöne Momente bei Ihnen Zuhause.

Nutzen Sie dieses kostenfreie Angebot für sich oder Ihre Angehörigen. Ein erstes Gespräch ist ganz unverbindlich!

Weitere Informationen:

Bürgerhaus Ornbau, Fr. Caroline Kübler unter Tel.: 09826 6220-73

Pfarrrei St. Jakobus, Fr. Irmgard Böll unter Tel.: 09826 388.

Handarbeitstreff für Jung & Alt

Am **Mittwoch, 07. Januar 2026**, findet von **14.30 bis 16.30 Uhr** im Bürgerhaus der Handarbeitstreff statt. Alle – ob Anfänger oder Erfahrene – sind herzlich willkommen.

Gemeinsam wollen wir uns gegenseitig Stricken, Häkeln oder das Stricken zum Filzen zeigen oder auch in netter Runde an unseren eigenen Sachen arbeiten. Eigene Handarbeitsutensilien bitte mitbringen. Für Anfänger sind Wolle und Nadeln vorhanden. Das Angebot findet 14-tägig statt.

Von Senioren für Senioren: Mittagstisch im Bürgerhaus

Am **Dienstag, 13.01.2026 ab 11.30Uhr** findet der gemeinsame Mittagstisch im Bürgerhaus statt. Diesmal gibt es Schweinebraten mit Knödel und Salat. Nach dem Hauptgang gibt es immer gratis einen kleinen Nachtisch und eine Tasse Kaffee. Gerne können Sie uns mitteilen, welche Gerichte Sie sich beim Mittagstisch wünschen – wir freuen uns über Ihre Vorschläge.

Anmeldungen bitte bis **Montag, 12.01.2026** um 10 Uhr im Büro Bürgerhaus. Das Bürgerhaus ist barrierefrei.

Neujahrs-Stammtisch im Bürgerhaus

Herzliche Einladung zum Seniorenstammtisch am **Mittwoch, 14.01.26 ab 17Uhr**. Zum Start in das neue Jahr möchten wir gemeinsam mit Ihnen mit einem Glas Sekt anstoßen. Genießen Sie einen geselligen Abend mit netter Unterhaltung, Spielen, Musizieren und einer kleinen Vesper.

Der Stammtisch, mit den Seniorenbeauftragten der Stadt Ornbau & Team, findet jeden 2. Mittwoch im Monat statt. Das Bürgerhaus ist barrierefrei.

„Marktfahrt“ mit dem Bürgerbus nach Ansbach

Am **Mittwoch, 28.01.26 um 9.30 Uhr** fährt der Bürgerbus kostenfrei nach Ansbach. Treffpunkt ist der Bürgerbusparkplatz in Ornbau, bzw. nach Absprache in den Ortsteilen. Die Rückfahrt ist um ca. 12Uhr.

Mitfahren können alle Ornbauer Bürger und Bürgerinnen. Die Zeit in Ansbach steht Ihnen zur freien Verfügung. Ganz egal, ob Sie über den Wochenmarkt oder im Brücken Center bummeln, ein Café besuchen oder Erledigungen tätigen. Bitte mit Anmeldung.

Schafkopfrunde

Ob absoluter Anfänger oder Profi, Jung oder Alt, wir laden herzlich zur Schafkopfrunde ein. Die nächsten Schafkopfrunden finden am **Mittwoch, 28.01.2026 und Mittwoch, 25.02.26 um 19Uhr** im Bürgerhaus statt.

Seniorengymnastik

Dieses Angebot richtet sich an alle, die fit bleiben möchten, wieder in Schwung kommen wollen aber auch an Personen mit leichten körperlichen Einschränkungen. Die Seniorengymnastik findet mit dem Bayer. Roten Kreuz Ansbach statt. Eine Teilnahme ist jederzeit ohne Anmeldung möglich! Die Gymnastikgruppe trifft **sich jeden Mittwoch von 9.00-10.00Uhr** in der Turnhalle, zusammen mit der Kursleiterin Frau Magda Eff. Bitte bringen Sie ein Getränk und bequeme Kleidung mit.

Bürgerhaus in Altstadt 7

Zum Bürgerhaus in Altstadt 7 gehören eine Küche und ein Gemeinschaftsraum, der für gemeinnützige Zusammenkünfte zur Verfügung steht.

Als Verein, Verband oder Zusammenschluss von Ornbauer Bürgerinnen und Bürger können Sie die barrierefrei zugänglichen Räume z.B. Besprechungen, gemeinsame Spieleabende, Musizieren oder Handarbeiten gerne nutzen.

Für die kostenfreie Nutzung ist eine Anmeldung erforderlich, eine gewerbliche Nutzung ist nicht möglich.

Seniorenflug zum Weihnachtsmarkt

Nächstes Jahr wieder!

Anfang Dezember fuhr der Bürgerbus der Stadt Ornbau mit einer Gruppe Senioren zum Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt. Die Fahrt war wie immer kostenfrei. Vor Ort genossen alle einen gemütlichen und kurzweiligen Bummel über den Weihnachtsmarkt am Spitalhof. Schnell stand fest: Auch im nächsten Jahr soll es unbedingt wieder einen Weihnachtsausflug geben.



Foto: H. Schäffer

Wer Vorschläge für mögliche Ziele hat, kann sich gerne im Büro Bürgerhaus melden.

FREUDE, DIE MAN SCHENKT,
KOMMT EINEM ALS LIEBE UND GLÜCK
WIEDER ENTGEGEN.



Pfarr- und Stadtbücherei Ornbau

Pfarr- und Stadtbücherei St. Jakobus Ornbau

Büchereistandort: Altstadt 5 (Rückgebäude auf dem Schulhof der Grundschule Ornbau)

E-Mail Adresse: buecherei@ornbau.de

Online-Katalog: www.bibkat.de/ornbau

Instagram: buecherei.ornbau

Öffnungszeiten:

Sonntags: 10.00 – 11.30 Uhr

Dienstags: 16.00 – 17.00 Uhr

Mittwochs: 17.00 – 18.30 Uhr



Adventsfenster 2025 – Irenus folgt dem Stern

Das 1. Adventsfenster wurde an der Bücherei geöffnet. Die Geschichte handelt von dem Jungen Irenus, der dem besonders hell und strahlenden Stern folgt. Die Erwachsenen wollen Irenus nicht mitnehmen, deshalb macht er sich zusammen mit seinem Hund Pluton und seinen liebsten Spielsachen alleine auf den Weg. Irenus begegnet anderen Kindern, die traurig sind und beschenkt sie mit guten Worten und ...

Wie die Geschichte weitergeht und ob Irenus bis an sein Ziel kommt erfahren die Kinder bei den nächsten Stationen bis Heilig Abend. Interessiert und neugierig folgten die vielen Kinder der Geschichte – schön, dass so viele da waren.

Ein kleines Team der Bücherei hat das Fenster liebevoll gestaltet und im Anschluss gab es Tee und Spekulatius für alle kleinen und großen Besucherinnen und Besucher.

Und wieder geht ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende

Ziele wurden realisiert, Wünsche erfüllt,
Respekt und Achtung gelebt,
Arbeit gesehen und wertgeschätzt,
alles das, und noch viel mehr ist nur möglich durch die Unterstützung vieler und einer guten Zusammenarbeit.

Zum Jahresende bedanken wir uns

- bei unseren Trägern, Pfarrgemeinde und Stadt Ornbau
- bei allen weiteren Personen und Organisation, die es uns mit Geldspenden ermöglichen zusätzliche neue Medien und Material für die Bücherei anzuschaffen,
- bei Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, liebe Familien, Kinder und Jugendliche für die Lesefreude in 2025

Wir sind glücklich über das Vertrauen, den Respekt, die Energie und die Menschlichkeit, die unserer ehrenamtlichen Arbeit entgegen gebracht wird.

Danke!

Eine schönen Jahresausklang und einen guten Start ins neue Jahr wünscht das Team der Ornbauer Bücherei

Bitte um Beachtung:

23.12.25 – 06.01.26 Weihnachtsferien / Bücherei geschlossen.
Letzte Ausleihe vor Weihnachten: So. 21.12.2025, wir öffnen wieder am Mi. 07.01.2026



Kindertageseinrichtung Altmühlzwerge



Ornbauer Vereine

Adventsmarkt



Dicke rote Kerzen

leise winterliche Klänge und fröhliche Kinderstimmen - so stimmen die Altmühlzwerge die Besucherinnen und Besucher des Ornbauer Adventsmarktes ein. Mit einem warmherzigen Weihnachtstanz unserer Kindergartenkinder

und einem schwungvollen Weihnachts-Rap unserer Hortkinder brachten die kleinen und großen Künstler Augen zum Leuchten und Herzen zum Lächeln.

Im Anschluss ließen sich Groß und Klein bei duftendem Punsch, Glühwein und Bratwurstsemmeln verwöhnen.

Sportverein Ornau

SVO-Tischtennis

Einladung zu den Vereins- und Stadtmeisterschaften 2026

Wir laden alle Tischtennisbegeisterten herzlich zu unseren Vereins- und Stadtmeisterschaften ein! Das Turnier findet am **Sonntag, den 4. Januar 2026**, in der **Sporthalle Ornau** statt.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme sowohl von aktiven Vereinsmitgliedern als auch von Hobbyspielerinnen und -spielern. Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist ab 13:00 Uhr mit Kaffee, Kuchen und kleinen Snacks bestens gesorgt.

Der zeitliche Ablauf am Sonntag, 4. Januar 2026:

- **10:00 Uhr:** Vereinsmeisterschaft Einzel – Erwachsene (nur für Vereinsspieler)

- **12:30 Uhr:** Stadtmeisterschaft Einzel – Erwachsene und Jugend (Hobbyspieler)

Hinweis zu den Doppeln:

Die Doppelmeisterschaften (nur für Vereinsspieler) werden bereits vorab am **Freitag, den 2. Januar, ab 19:30 Uhr** ausgetragen.

Startgebühr für aktive Teilnehmer: 3,00 €

Kinder und Jugendliche bezahlen keine Startgebühr

Die Abteilungsleitung freut sich auf spannende Spiele und Ihren Besuch!

Kath. Frauenbund Ornau

Adventsmarkt am Samstag, den 29.11.2025



Foto: Ulrike Baum

Auch dieses Jahr hat sich der Frauenbund Ornau am Samstag, den 29.11.2025 am Adventsmarkt in Ornau beteiligt. Mit einer beeindruckenden Auswahl handgefertigter Adventskränze und

dekorationen erstellt.

Ein herzlicher Dank gilt allen Helfern, die zum Erfolg des Projekts wieder beigetragen haben und auch für die tatkräftige Unterstützung während des Adventsmarktes, die geleistet haben. Der Frauenbund Ornau bedankt sich auch herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern unseres Standes.

Die erzielten Einnahmen aus dem Verkauf werden wie jedes Jahr für unsere Projekte und Aktivitäten verwendet.



Bekanntgabe Ergebnis über die Mitgliederumfrage Vereinsbaum

Wir möchten Euch folgendes Ergebnis über die Mitgliederumfrage Vereinsbaum mitteilen:

Es haben sich 35 Personen von 44 Mitgliedern beteiligt.

31 Personen haben mit „ja“ gestimmt. (ich unterstütze den Vorschlag der Vorstandschaft und stimme der Spende zu) Davon haben 14 Personen für eine Spende mit Erinnerungsstele gestimmt, 13 Personen haben für eine Spende ohne Erinnerungsstele gestimmt und 4 Stimmenthaltungen (mit oder ohne Erinnerungsstele)

4 Personen haben mit „nein“ gestimmt. (ich stimme der Spende nicht zu)

Rücknahme gebrauchter Adventskränze/Gestecke

Sie können gerne Ihre gebrauchten Adventskränze/Gestecke (Kerzenreste) bei uns abgeben. Wir haben folgende Sammelstellen - Elisabeth Schalk, Rupertsweiler 8 und Brigitte Rank, Hammergasse 30, Ornbau!

Vorankündigung:

Donnerstag, den 15.01.2026 um 18.30 Uhr findet unser Stammtisch im „Angerwirt“ statt.

Stadtjugend Ornbau

Öffnungszeiten:

Die Stadtjugend hat keine festen Öffnungszeiten.

Bei Interesse oder Fragen kann eine Anfrage per E-Mail an greif9@gmail.com gesendet werden.

Hinweis der Stadtjugend

Die Mülltonnen der Stadtjugend sind nicht öffentlich und dürfen ausschließlich von berechtigten Personen genutzt werden.

Das Betreten des Außenbereichs durch Unbefugte ist nicht gestattet. Wir bitten um Verständnis und Rücksichtnahme.



Markt Weidenbach

www.weidenbach-triesdorf.de



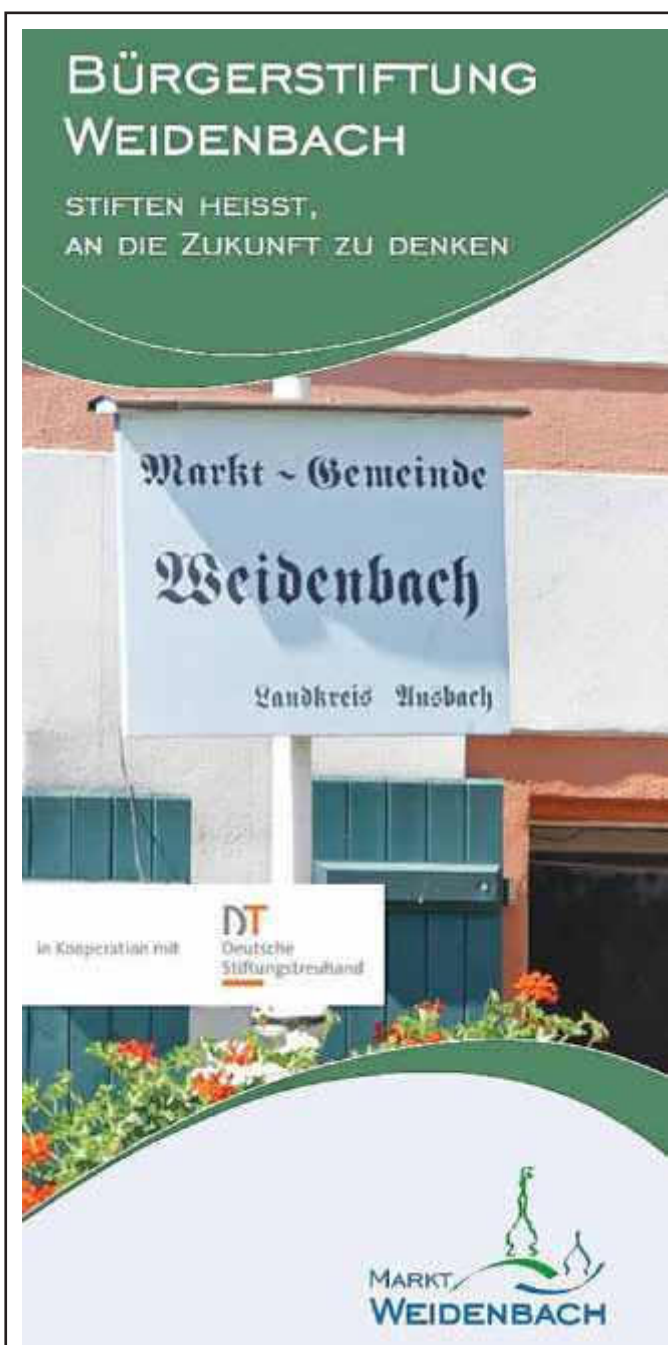
Termine für die Gemeinderatssitzungen

Termine für die Gemeinderatssitzungen

Montag, 12. Januar 2026

Montag, 02. Februar 2026

Amtliche Bekanntmachungen



Dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes ist ein Flyer der „Bürgerstiftung Weidenbach“ beigelegt. Wir bitten Sie herzlich um Beachtung.



Unbeachtlich werden demnach,

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Weidenbach, 19.12.2025

gez.

Willi Albrecht

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“

Der Markt Weidenbach hat mit Beschluss vom 09.10.2025 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ in Kraft. Jedermann kann die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer-Nr. 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weidenbach, 19.12.2025

gez.

Willi Albrecht

Erster Bürgermeister

Kommunalwahl 2026

Folgende Bekanntmachungen werden am 09.01.2026 durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 08. März 2026

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 08. März 2026

Wir bitten um Beachtung!

Bekanntmachung

Genehmigung 11. Änderung Flächennutzungsplan Markt Weidenbach

Mit Bescheid vom 03.12.2025, Aktenzeichen 610-20/21-SG 41 hat das Landratsamt Ansbach die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Weidenbach für das Gebiet der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer-Nr. 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Kommunalwahlamt Markt Weidenbach
Triesdorfer Straße 8
91746 Weidenbach

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLK/Bau)

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

☒ des Gemeinderats/Stadtrats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

☒ des Kreistags ☒ der Landräte oder des Landrats

am 06. März 2026

- Falls Wahlschlüsse zusätzliche Unterstützungsunterlagen benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Montag, den 19. Januar 2026, um 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

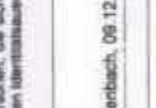
Nr. des Eintragungs- blatts	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungstermin	Bearbeitungs- zeitraum
1	Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf Zimmer-Nr. 3 Triesdorfer Straße 8 91746 Weidenbach	Montag - Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Montag 14.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag, 15.01.2026 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10.30 bis 12.30 Uhr	

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde Markt in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Der Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Stelle statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Erteilung kann in diesem Fall dadurch bewiesen werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Ertragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Ertragung abzugeben; die Ertragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde Markt der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Ertragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Persone(n), die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Identitätsdokumente und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Ort: _____ Datum: Weidenbach, 06.12.2025

Angezeichnet am: _____ Abgenommen am: _____
Verifiziert am: _____ erstellt durch: _____

Will Albrecht, Erster Bürgermeister



[illegible]

4.	Wahlbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtstadtsmitglied
4.1	Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtstadtsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der Länder Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist, b) das 18. Lebensjahr vollendet hat, c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde-Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde-Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde-Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zugang wieder wählbar. 4.2 Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLK/NG nicht wählbar ist.
5.	Wahlbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister
5.1	Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, b) das 18. Lebensjahr vollendet hat, c) wenn es sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde-Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde-Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde-Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zugang wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
5.2	Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLK/NG nicht wählbar ist.
6.	Aufstellungsversammlungen
6.1	Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe, b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
6.2	Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die am Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
6.3	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
6.4	Die sich bewerbenden Personen werden in gemeinsamer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigter und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Ersatzsätze, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen. 6.5 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.3). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger. 6.6 Bei Gemeinderats-/Stadtstadtsmitgliedern kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder einmal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen. 6.7 Besonderen bei der Bürgermeisterwahl. Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensmöglichkeiten möglich. 6.8.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. 6.8.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in gemeinsamen Versammlungen auf und reichten gemeinsame Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlkreismitte Wahlkreis schriftlich erklären, ob sie sich gemeinsam bewerbende Person aufstellen will oder, falls diese Möglichkeit beschloßen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7.	Niederschrift über die Versammlung
7.1	Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein: a) die ordnungsgemäße Leitung zur Aufstellungsversammlung, b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung, c) die Zahl der teilnehmenden Personen, d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
7.2	e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung, f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden, g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufzählung, h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufstellt hat.
7.3	Die Niederschrift ist von der der Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterschreiben. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterschreiben, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
7.4	Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beiliegen, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
7.5	Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
8.	Inhalt der Wahlvorschläge
8.1	Bei Gemeinderats-/Stadtstadtsmitgliedern darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtstadtsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde-Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens <u>14</u> ^{Anzahl} sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
8.2	Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbeschreibungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Beschreibung beizulegen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
8.3	Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen. In der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Erhalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
8.4	Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
8.5	Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Selbstbezeichnung bezeichnen, die in der Gemeinde-Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterschriftenzeile eines Unterschrifters als Beauftragter, darüber hinaus als Hinweis auf die Bezeichnung. Die Bezeichnung ist beizulegen, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der Beauftragten.
8.6	Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in alphabetischer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten. Angaben werden können a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat, b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind das insbesondere Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatspräsident, stellvertretende Landrätin, stellvertretende Landrat, Kreisrat, Kreispräsident, Bezirksratspräsident, stellvertretende Bezirksratspräsidentin, stellvertretender Bezirksratspräsident, Bezirksratspräsident, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
8.7	Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

6.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgelegt, hat die sich bewerbende Person der Wahlkreiswahlman Wahlkreiser nach Auforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

6.8 Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlkreiser ausgeschlossen ist.

6.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer beruflichen, aktiven Bürgermeisterei oder eines beruflichen aktiven Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis wieder eine Wohnung noch ihren persönlichen Aufenthalt hat, eine Beschreibung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person im Wahlkreis, der Wahlkreiser nicht ihre Hauptwohnung ein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren geschäftlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlkreiser enthalten.

6.10 Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

6.11 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats-Stadtrats oder der aktiven Bürgermeisterei oder des ersten Bürgermeisters beschreiben soll, in der sie ihre allgemeine Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Beschreibung dieser Gemeinde-Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlkreiser ausgeschlossen ist. Die Gemeinde-Stadt darf diese Beschreibung nur einmal ausstellen.

6.12 Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

6.13 Unterzeichnung der Wahlvorschläge

6.14 Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2028 wehrberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde-Stadt wohnberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Zurücksetzung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlkreises oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

6.15 Unterstützungsgeldern für Wahlvorschläge

6.16 Wahlvorschläge von neuen Wahlberechtigten müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde-Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft auflegen, unterstützt werden. Neue Wahlberechtigter sind Personen und Wahlgruppen, die im Gemeinderats-Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags unterbreitet bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren, sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsgeldern, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitsimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

6.17 Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsgeldern, wenn dessen Wahlberechtigter in einer Gesamtheit im Gemeinderats-Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlberechtigter keine zusätzlichen Unterstützungsgeldern benötigt.

6.18 In die Unterstützungsgeldern dürfen sich nicht eintragen:

6.19 a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute.

6.20 b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsgeldern eingetragen haben.

6.21 c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

6.22 Während der Eintragungsgeldern ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsgeldern befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Beeinträchtigung der sich Eintragenden verboten.

6.23 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist unzulässig.

6.24 Die Einzelheiten über die Eintragungsgeldern, die Eintragungsgeldern, die Öffnungsgeldern und die Ausstellung von Eintragungsgeldern an klaren Personen und Minderjährigen mit Behinderung werden von der Gemeinde-Stadt gesondert bekannt gemacht.

6.25 Zurücknahme von Wahlvorschlägen

6.26 Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2025, 18.00 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlberechtigten in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Ausstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Bericht über die Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung in Weidenbach am 02.12.2025

Bürgermeister Albrecht führt aus, dass die Gemeinde bis Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung aufstellen muss, in welcher auch alternative Heizsysteme für das gesamte Gemeindegebiet aufgezeigt werden sollen. Mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung wurde die Energieagentur Triesdorf beauftragt.

Herr Bleisteiner erläutert, dass das beschlossene Gebäudeenergiegesetz mit dem Ziel 65 % erneuerbare Energien noch in Kraft ist und nur in einigen Bereichen überarbeitet werden soll. Er geht davon aus, dass die Wärmeversorgung künftig deutlich teurer wird, da die billigen fossilen Brennstoffe wie Öl und Gas wegfallen und eine Systemumstellung auf Wärmenetze mit infrastrukturellen Kosten verbunden ist. Hauseigentümer sollten sich daher frühzeitig Gedanken über alternative Heizsysteme für ihre Gebäude machen.

Herr Abel stellt mögliche Wärmequellen wie Hackschnitzel, Pellets, Wärmepumpen, Biogas, Wasserstoff und Solarthermie vor. Diese sind teilweise als dezentrale und zentrale Lösungen wie Wärmenetze möglich. Vorteil der Wärmenetze ist, dass sie aufgrund des zentralen Systems effektiver sind und eine regionale Wertschätzung ermöglichen. Weiterhin bieten sie leichtere und günstigere Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Wärmequellen.

Herr Bleisteiner erläutert auch, dass die Wärmenetze entsprechend dem Bedarf dimensioniert werden müssen. Bei einer zu groß dimensionierten Leitung bestehen hohe Wärmeverluste mit höheren Investitionskosten, welche von den jeweiligen Betreibern bzw. den Anschlussnehmern zu tragen sind. Daher sollte eine Genossenschaft sehr streng bei späteren Anschlüssen sein. Bei der Preisgestaltung sind ein Grundpreis nach Leistung (anschlusswertabhängige Kosten, Investitionskosten) und verbrauchsunabhängig Kosten (Arbeitspreis; gekoppelt an eine Preisleitklausel) zu berücksichtigen. Vorteile sind, dass der

Betreuungsaufwand für die Heizung entfällt, ein geringerer Platzbedarf besteht, die Heizkosten kalkulierbar sind, es eine Wertsteigerung der Immobilie darstellt und eine schnellere Teilhabe am technischen Fortschritt besteht. Nachteil wäre der Verlust der Eigenständigkeit und die Risiken bei einem Ausfall bzw. dem Rückzug des Betreibers. Mit entscheidend ist jedoch immer das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem Nahwärmenetz, da ohne diese ein Netz nicht zustande kommt.

Von Seiten der Nahwärme Weidenbach eG erläutert Herr Kraus, dass die Nahwärme Weidenbach eG eingetragen ist und aktuelle 62 Mitglieder, mit 65 Hausanschlüssen hat. Jedes Mitglied ist gleichberechtigt und hat eine Stimme. Der Genossenschaftsanteil liegt bei 2.000 € und die Anschlussgebühr bei 10.000 € zzgl. Steuer. Die Förderung liegt bei 30 – 70 %. Der Grundpreis liegt bei 35 €/Monat und der Arbeitspreis bei 0,15 €/kWh. Weiterhin führt er an, dass die Genossenschaft auch bereit wäre, weitere Abschnitte bzw. Bereiche von Weidenbach mitzuversorgen und an das bestehende Nahwärmenetz anzuschließen.

Herr Kolb von der Firma Agrikomp, welche für die Biogas- und Hackschnitzelanlage in Triesdorf betreibt, führt aus, dass über die Anlage die Gebäude in Triesdorf zuverlässig und günstig mit Wärme versorgt werden. Der aktuelle Vertrag mit dem Bezirk Mittelfranken lässt es jedoch nicht zu, dass weitere Anschlussnehmer mit angeschlossen werden.

Bürgermeister Albrecht geht abschließend auch nochmals darauf ein, dass Anfang 2026 bei allen Haushalten außer den Bereichen der Nahwärme Weidenbach eG eine Fragebogenaktion informiert werden. Dabei werden die Energieträger der Gebäude und auch die Verbrauchsdaten abgefragt. Sollte sich hier für bestimmte Gebiete ein ausreichendes Interesse ergeben, finden nochmals Informationsveranstaltungen statt. Danach können Machbarkeitsstudien für die betroffenen Gebiete erstellt und anschließend eine Entscheidung über ein Betreibermodell gefällt werden. Dies kann sowohl für Gebiete in Weidenbach als auch alle Ortsteile erfolgen. Er bittet jedoch um rege Teilnahme, um ein mögliches Interesse an Nahwärmenetzen in Weidenbach realistisch abgeschätzt zu können.

Weihnachtsbäume in Weidenbach

Wie jedes Jahr erstrahlen in Weidenbach wieder die Weihnachtsbäume und verleihen dem Ort eine festliche Atmosphäre. Ein herzliches Dankeschön geht an Familie Kappes, Familie Huith und Familie Schäfer für die großzügige Bereitstellung der wunderschönen Bäume, die die Straßen und Plätze in Weidenbach schmücken.

Besonderer Dank gilt auch der Familie Weydringer und dem Weidenbacher Bauhof, die sich um das Aufstellen und das Schmücken des Weihnachtsbaums am Infopavillon in Leiden-dorf gekümmert haben. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, dass die Gemeinde in dieser besinnlichen Zeit in einem warmen Licht erstrahlt.



Mehrgenerationenhaus

Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus Weidenbach

Liebe Nutzer unseres Mehrgenerationenhauses, wieder ist ein Jahr ganz schnell vergangen und wir haben viel gemeinsam geschafft, erlebt, unternommen und erreicht. Für euch machen wir das und wir freuen uns über jeden von euch, der unser Haus nutzt und bereichert. Bedanken möchten wir uns auch bei allen Ehrenamtlichen und dem Team des MGHs, ohne die all die Arbeit auch dieses Jahr nicht möglich gewesen wäre. Vielen Dank auch an die Verwaltung, den Bauhof, der Schule und dem Team des Hausmeisters. Großer Dank gilt auch dem Gemeinderat und dem Bürgermeister. Seine Unterstützung und sein immer offenes Ohr sind uns immer gewiss! Wir wünschen allen Generationen fröhliche Weihnachten und für das neue Jahr Glück und Gesundheit und viele schöne Stunden im Mehrgenerationenhaus Weidenbach.

Bitte beachten:

Das MGH Weidenbach und das FINDELINCHEN haben vom 22.12.2025 bis zum 06.01.2026 geschlossen. Ab dem 07.01.2026 sind wir mit unseren Angeboten wieder für euch da.



Fahrt mit dem Bürgerbus zum Weihnachtsmarkt nach Rothenburg:



Der Bürgerbus brachte eine lustige Weidenbacher Gruppe zum Weihnachtsmarkt nach Rothenburg ob der Tauber. Neben der wunderschön geschmückten Altstadt, den vielfältigen Gassen des Weihnachtsmarktes, einem Besuch bei Käthe Wohlfarth und natürlich einem Tässchen Glühwein gab es viel zu sehen. Bei einer warmen Tasse Kaffee und einem guten Stück Kuchen wärmten sich dann alle wieder auf und der Bürgerbus fuhr die

fröhliche Runde zurück.

Unsere Kontaktdaten:

Bürozeiten:

Koordinatorin/Quartiersmanagerin

Offener Treff

Helfende Hände

Mittagsbetreuung

Asyl-Hilfe Treff

Montag - Donnerstag von 9.00 - 13.00 Uhr oder nach Absprache

09826/6220-40

0170 370 39 83

info@mgh-weidenbach.de

09826/6220-42

offenertreff@mgh-weidenbach.de

09826/6220-41

offenertreff@mgh-weidenbach.de

0170-370 3989

info@mgh-weidenbach.de

09826/62 20-40

info@mgh-weidenbach.de

Immer aktuell im MGH per WhatsApp-Status:

Wenn Sie gerne über die vielen Angebote in unserem MGH informiert werden möchten, schreiben Sie bitte eine WhatsApp an 0170 370 3986.



Gemeindebücherei Weidenbach

Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch von 18.00 - 19.00 Uhr

Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr

Die Gemeindebücherei hat während der Weihnachtsferien vom 22.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen. Am Mittwoch, 07.01.2026 geht es mit neuem Schwung wieder los.

Kontakt über Telefon: 09826/62 20 47

E-Mail : buecherei@weidenbach-triesdorf.de

WhatsApp : 09826/62 20 47

Instagram : buecherei_weidenbach und über unseren Schaukasten.

Bitte denken Sie/Ihr daran, fällige Medien rechtzeitig zu verlängern, da ansonsten Versäumnisgebühren anfallen. Die Rückgabe der Medien ist jederzeit über den großen weißen Briefkasten an der Bücherei möglich.

Neues aus der Gemeindebücherei

Spende für die Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei bedankt sich bei Erich Kraus über eine Spende von seinem alljährlichen Bilderabend. Von dieser Spende werden wieder tolle, neue Kinder- und Kindersachbücher angeschafft.

Vielen lieben Dank, auch im Namen unserer kleinen und großen Leser hierfür.



Kommt vorbei und schmökert in unseren vielen Weihnachtsbüchern.

Das Team der Gemeindebücherei wünscht allen Leserinnen und Leser, ob groß ob klein, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

Asyl-Hilfe:

Gerne können in Weidenbach gemeldete Flüchtlinge unsere Hilfe in Anspruch nehmen. Wir helfen bei Behördenangelegenheiten und bieten Deutsch-Unterricht an. Wir arbeiten mit vielsprachigen Dolmetschern zusammen. Unsere Asylsprechstunde findet mit Terminvergabe statt. Bitte kontaktieren Sie uns hierfür.

Der Digital-Pakt:

Wir sind Mitglied im Verbund vom „DigitalPakt“, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Er fördert die Teilhabe älterer Bürger an der digitalen Welt, indem er ihnen unter anderen Schulungs- und Beratungsangebote zur Digitalisierung unterbreitet. Bitte wenden Sie sich bei Fragen rund um die Digitalisierung gerne an uns!

Helfende Hände:

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf und Interesse an den Unterstützungsleistungen unseres Helferkreises ans MGH. Wir bieten Begleitung, Gesellschaft und Unterstützung.

Unser nächstes Helferkreistreffen findet am 20.01.2026 um 8.30 Uhr statt.

Mittagessen für Senioren ab 65

Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 11:30 - 13:00 Uhr. „Gemeinsam schmeckt's am besten“: Wir bieten ein gemeinsames Mittagessen in geselliger und familiärer Runde. **Mittwochs fährt der Bürgerbus** im Gemeindegebiet Weidenbach und holt Sie gerne von zu Hause kostenlos ab.

Unser Mittagessen findet in der neuen MGH- Küche im Keller der Schule (Triesdorfer Str. 16) statt. Der Zugang ist barrierefrei. Wir freuen uns immer über neue Gesichter. Eine Anmeldung ist erforderlich. Unser erstes gemeinsames Mittagessen im neuen Jahr findet am 07.01.2026 statt.

Gymnastik für Senioren:

Gymnastik im Sitzen & Stehen: dienstags und donnerstags von 9:00 bis 10:00 Sitzgymnastik: donnerstags von 10:30 bis 11:30 Uhr. Die Gymnastik findet im Mehrzweckraum im OG des Bürgerhauses statt, der Zugang ist barrierefrei. Die erste Gymnastik im neuen Jahr findet am 08.01.2026 statt.

Gedächtnistraining für Senioren:

Mittwochs von 9:00-10:00 findet im Offenen Treff im MGH unser Gedächtnistraining für Senioren statt. Wir starten wieder am 07.01.2026

Nordic-Walking für alle Generationen:

Die Nordic-Walking Gruppe läuft immer dienstags um 9:00 Uhr. Bei Interesse bitte im MGH melden.

Spielenachmittag für Senioren:

Der nächste Spielenachmittag für Senioren findet am 27.01.2026 um 14.00 im MGH statt.

Wir gehen ins Kino:

Wer ins Kino nach Ansbach oder Gunzenhausen gehen möchte, kann sich durch unsere WhatsApp-Gruppe dazu mit anderen verabreden. In dieser WhatsApp-Gruppe werden wir Filme und mögliche Termine, sowie die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Fahrt vorstellen. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte nach den Sommerferien mit seiner Handynummer unter info@mgH-weidenbach.de dazu an oder per Whats-App unter 0170 370 39 83.

Nähstube im MGH:

Unser Nähtreff trifft sich jeden Montag (außer in den Ferien) um 09:00 Uhr im MGH. Wir starten wieder am 12.01.2026.

„FINDE-linchen“: Gutes und Nützliches aus zweiter Hand

Öffnungszeiten: Di 14:00 - 16:00 Uhr, Mi 17:00 - 19:00 Uhr, Do 09:00 - 11:00 Uhr

In unserem ehrenamtlich betriebenen FINDE-linchen bekommt Gutes und Nützliches ein zweites Zuhause und kann nachhaltig weiterverwendet werden. Gerne nehmen wir zu **unseren Öffnungszeiten** gut erhaltene, gewaschene Kleidung (keine Sommerkleidung) sowie gut erhaltene Kinderspielsachen und Haushaltsgegenstände als Spende an. Lassen Sie sich von unserer Angebotsvielfalt überraschen, es ist für alle Generationen etwas dabei. Ab 07.01.2026 haben wir wieder geöffnet.

Bücherschrank

Der Bücherschrank hat 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche geöffnet und ist für jeden nutzbar. Jeder darf sich Bücher mitnehmen und gut erhaltene Exemplare einstellen. Der Jugendschutz ist einzuhalten. Der Bücherschrank ist keine Altpapiersammelstelle!

Mittagsbetreuung an der Markgrafenschule

Unsere Mittagsbetreuung für die Schulkinder der Markgrafengrundscheule findet im Schuljahr 2025/26 von Mo - Do bis 16.00 Uhr und freitags bis 14.30 Uhr statt. Die Essensbestellung erfolgt über das Kita Fino Programm und das Mittagessen wird bei uns von Montag bis Freitag angeboten.

Ferienbetreuung:

Für alle Kinder der Grundschule Weidenbach bietet der Markt Weidenbach eine Ferienbetreuung an. In den Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt.

Jugendtreff:

Liebe Jugendliche der Weidenbacher Gemeinde, das JUZ hat für euch geöffnet: Freitag und Samstag von 17.00 bis 22.00 Uhr. Damit Ihr Euch dort treffen könnt, muss die **Einverständniserklärung** (siehe Homepage) eurer Eltern im MGH vorliegen. Private Feiern sind im JUZ nicht gestattet. In den Weihnachtsferien gelten gesonderte Öffnungszeiten.

Patientenverfügungen, Betreuungsvollmachten und Sozialberatung:

Wir beraten Sie kompetent bei allen Themen auf den Gebieten der Pflege, bei Wohnraumherausforderungen, beim Verfassen einer Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht etc.

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung:

Das Mehrgenerationenhaus ist für den Markt Weidenbach Ansprechpartner der Menschen mit Behinderung. Bei Fragen können Sie sich zu unseren Dienstzeiten an uns wenden.

Ansprechpartner als Beauftragte für Integration:

Die MGH-Koordinatorin ist zu den Sprechzeiten oder nach Terminabsprache Ansprechpartnerin zu allen Themen der Integration.

Seniorenbeauftragte des Markt Weidenbach:

Als Seniorenbeauftragte fördert die Koordinatorin alle Belange der Senioren, unterstützt und berät sie und vermittelt z.B. zwischen Senioren und Behörden oder ähnlichen Institutionen.

Ehrenamtliches Engagement im MGH:

Wenn Du Zeit und Interesse hast, Dich bei uns einzubringen, melden Dich gerne bei uns. Lass' uns gemeinsam Gutes tun und werde Teil eines wunderbaren Teams. Bei Bedarf bieten wir auch Fortbildungen und Schulungen an, die für Ihre Tätigkeit bei uns nützlich sind. Wir freuen uns auf Dich!



Markgrafenschule Weidenbach

Jahresrückblick 2025 –**Markgrafengrundscheule Weidenbach****„Lichter, die wir gemeinsam tragen“**

Wenn wir auf das Jahr 2025 zurückblicken, sehen wir viele kleine Momente, die zusammen ein großes Leuchten ergeben. Dank der Unterstützung unserer Mitglieder, des Elternbeirats und vieler helfender Hände konnten wir den Kindern zahlreiche Erlebnisse schenken, die verbinden, stärken und in Erinnerung bleiben. All das hat unsere Schule heller und wärmer gemacht.

Von den süßen Faschingskrapfen im Februar über das gemeinsame Osterfrühstück bis hin zu den Ausflügen und Abschlussfahrten im Sommer – überall war spürbar, wie Gemeinschaft Freude schafft und Kinder wachsen lässt. Auch die kleinen Gesten im Advent, vom Nikolausbesuch bis zum Weihnachtskino, haben die Klassenzimmer erhellt und für strahlende Augen gesorgt. Besonders wertvoll waren die Projekte, die Mut, Selbstvertrauen und

Forschergeist fördern – sei es im Selbstbehauptungskurs „Löwenstark“ oder bei den Naturprojekten mit Marienkäfern, Pilzen und Vogelfutterstationen.

All diese Erfahrungen zeigen, wie lebendig und vielfältig unsere Schule ist, wenn viele Menschen ihre Ideen, ihre Zeit und ihre Energie einbringen. Sie haben dazu beigetragen, dass unsere Kinder nicht nur lernen, sondern auch Gemeinschaft erleben, Neugier entwickeln und Vertrauen in sich selbst gewinnen. Wir möchten Ihnen zum Jahresende deshalb ein herzliches Dankeschön sagen – für jede Stunde, die Sie geschenkt haben, für jede Idee, die Sie eingebracht haben und für jedes Lächeln, das Sie unseren Kindern geschenkt haben. Mögen Ihnen die kommenden Feiertage selbst Licht und Wärme schenken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Tage und einen zuversichtlichen Start ins Jahr 2026. Mit herzlichen Grüßen

Ihr Elternbeirat und Förderverein der Markgrafen-Grundschule Weidenbach

Markgrafenschule Weidenbach

Fit4future - Aktionstag



Am 28. Oktober haben alle Klassen beim Aktionstag fit4future teilgenommen. Hier wurde uns gezeigt, wie wir fit und beweglich bleiben.

Zuerst wurden wir in verschiedene Gruppen aufgeteilt. Nun ging es im Schulhaus an verschiedene Stationen. Dort haben wir Rätsel gelöst und Spiele gegen die anderen Mannschaften gespielt. Tic Tac Toe, Memory, ein Ernährungsquiz und ein lustiges Ninja-Bewegungsspiel zählten zu unseren Aufgaben.

Wir haben sogar herausgefunden, dass wir eine innere Waage in uns haben, die uns traurig oder glücklich wirken lässt. Sie muss immer im Gleichgewicht stehen, damit es uns gut geht.

Der Vormittag hat uns allen sehr gut gefallen. Wir haben gelernt, dass man als Team zusammenhalten muss. Zusammen ist man stärker und kann schwierige Aufgaben besser bewältigen.

Wir möchten uns herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die mitgeholfen haben!

Cecilia und Magdalena, 4. Klasse



Weidenbacher Vereine

Bereitschaftsjugend Weidenbach

BRK-Bereitschaftsjugend Weidenbach zu Besuch in der Bäckerei Herzog

Am 28. November 2025 erlebte die Bereitschaftsjugend des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) Weidenbach einen besonders süßen Nachmittag. Auf Einladung der Bäckerei Herzog in Muhr am See tauchten die Jugendlichen in die Welt der traditionellen Backkunst ein und bewiesen ihr handwerkliches Geschick.

Der Höhepunkt des Besuchs war das Verziern von Lebkuchenherzen. Unter fachkundiger Anleitung konnten die jungen BRKler ihrer Kreativität freien Lauf lassen und kunstvolle, bunte Kreationen gestalten. Die selbst verzierten Herzen durften die Teilnehmer natürlich als süße Erinnerung mit nach Hause nehmen.



Besonders spannend wurde es beim anschließenden Rundgang durch die Backstube, den der Seniorchef, Herr Herzog, persönlich führte. Mit großer Begeisterung gewährte er Einblicke in die traditionellen Herstellungsprozesse und die moderne Technik, die täglich benötigt wird, um frische Backwaren zu zaubern. Die Jugendlichen staunten über die großen Öfen und Maschinen und lernten viel über die Abläufe vom Mehl bis zum fertigen Brot.

Die BRK-Bereitschaftsjugend Weidenbach bedankt sich ganz herzlich bei der Familie Herzog und dem gesamten Team der Bäckerei für diesen tollen, lehrreichen und unvergesslichen Nachmittag. Solche Aktionen stärken nicht nur den Zusammenhalt, sondern bieten auch eine willkommene Abwechslung vom Sanitätsdienst-Alltag.

Freiwillige Feuerwehr Leidendorf

Übungsbesuch der FFW Leidendorf bei der Luftrettungsstation „Christoph 65“ in Dinkelsbühl/Sinnbronn

Am 18.11.2025 besuchte die Leidendorfer Feuerwehr im Rahmen einer FFW Übung die Luftrettungsstation „Christoph 65“ in Dinkelsbühl/Sinnbronn.



Pilot Sven Uhmann erklärte die Entstehung und Inbetriebnahme des Luftrettungszentrums für den Landkreis Ansbach u. Neustadt/Aisch im Jahre 2015 und erläuterte anschaulich die Aufgaben und die Umsetzung in der Praxis. Zahlreiche Fragen der Teilnehmer/innen wurden ausführlich und mit vielen Informationen beantwortet. Eine Besichtigung des ADAC Hubschraubers Christoph 65 im Anschluss rundete die sehr informative Veranstaltung ab.

TSV Weidenbach-Triesdorf e.V.

Bericht zum F-Jugendturnier am 29.11.2025

Pünktlich um 9:30 Uhr eröffnete unser Stadionsprecher Hilmar Götzendörfer das diesjährige F-Jugendturnier. Die Tribünen waren früh gut gefüllt - Eltern, Großeltern und zahlreiche Gäste feuerten unsere motivierten Nachwuchsspieler lautstark an und sorgten für eine großartige Atmosphäre.

Die Heimmannschaft des TSV Weidenbach startete in Gruppe B jedoch etwas nervös. Das Auftaktspiel ging deutlich gegen den SV Schalkhausen verloren. Ein später Ausgleich der Heilsbronner Sekunden vor dem Ende des zweiten Spiels sorgte dafür, dass der TSV im letzten Gruppenspiel einen hohen Sieg gebraucht hätte, um doch noch ins Halbfinale einzuziehen. Trotzdem lieferten die Jungs - hervorragend eingestellt vom Trainerteam um Tim Schletterer - ein echtes Ausrufezeichen: Gegen den späteren Turniersieger FC Aha gelang ein starker 3:2-Sieg, der die Halle jubeln ließ. In Gruppe A setzten sich die Teams aus Merkendorf und der SG Obergeilerschwan durch und qualifizierten sich für das Halbfinale. Insgesamt zeigte sich das Turnier als sehr ausgeglichen, mit vielen tollen Talenten und spannenden Spielen.

Im Finale setzte sich schließlich der FC Aha im Elfmeterschießen gegen den TSV Merkendorf durch und krönte sich zum Turniersieger. Die weiteren Platzierungen:

3. SG Obergeilerschwan
4. SV Schalkhausen
5. SpVgg/DJK Wolframs-Eschenbach
6. TSV Weidenbach
7. TSC Weißenbronn
8. FC Heilsbronn

Zwischen den Gruppen- und Platzierungsspielen zeigten unsere kleinsten TSV-Nachwuchskicker der G-Jugend in einem internen Duell ihr Können - ein echtes Highlight, das viel Beifall von den Rängen erhielt.

Alles in allem war es ein wunderschönes Turnier, das erneut gezeigt hat, wie viel Spaß, Begeisterung und Leidenschaft unsere Kinder in den Fußball bringen.

Einladung an interessierte Kinder:

Wer Lust hat, selbst Teil unserer Mannschaft zu werden, ist jederzeit herzlich willkommen!

Unser Training in der Halle findet dienstags um 17:00 Uhr statt. Kommt gerne vorbei, schnuppert rein und macht mit!

Wir freuen uns auf viele neue Gesichter - und natürlich auf ein tolles Fußballjahr!

Das G- und F-Jugend Trainer- und Betreuersteam des TSV Weidenbach-Triesdorf wünscht eine ruhige Adventszeit, Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2026.



Obst- und Gartenbauverein Weidenbach und Umgebung

Der vom Obst- und Gartenbauverein Weidenbach am 27.11.2025 angebotene Kurs zum Kränze binden war ein voller Erfolg. Zwanzig Teilnehmerinnen von jung bis alt brachten Zweige in Form und dekorierten ihre Werke, darunter befand sich auch der Elternbeirat der Grundschule, der für die Schule entsprechenden Kränze fertigte.



Bei Tannenduft, Glühwein, Kinderpunsch, Lebkuchen und Weihnachtsmusik entstanden so viele Kunstwerke. Ein besonderer Dank gilt Monika Hillebrand für die fachkundige Anleitung, Helmut Horänder für die gespendeten Zweige und allen anderen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Kinder- und Jugendgruppe

Am 29.11.2025 trafen sich die wilden Löwenzähne im Seniorenheim um dort die Fenster für die Andacht am 12.12.2025 vorzubereiten. In diesem Jahr wurde das Thema „Kerzen“ gewählt.



So wurde für jedes der zwei Stockwerke Kerzen in unterschiedlicher Größe und Farben aus Ton- und Transparentpapier gebastelt. Darüber schweben Sterne und die Motive wurden mit Lichterketten umrahmt. Viele Hände zeichneten vor, schnitten aus und klebten zusammen, so dass wir durch die Fensterdekoration zur vorweihnachtlichen Stimmung im Seniorenheim beigetragen haben.

Mehr Bilder unter www.ogv-weidenbach.de.

Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Osterbrunnen AG

Auch in diesem Jahr fand, am 22.11.2025, wieder ein Voradventliche Markt vor und im Bürgerhaus Weidenbach statt. Der Markt wurde wie in den Vorjahren auch, von der Osterbrunnen AG unter Leitung von Rudi Reinthaler organisiert. Die Osterbrunnen AG setzt sich aus Weidenbacher Vereinen und Gruppierungen zusammen. Ab 17.00 Uhr konnten die zahlreichen Besucher unter vielen Angeboten Weihnachtsgeschenke aussuchen und sich an den vielen Leckereien gütlich tun. Unterhaltung boten verschiedene Gruppen, die mit weihnachtlicher Musik die Stimmung untermalten.

Wir danken allen, die im Vorfeld und am Abend (und natürlich auch beim Abbau) zum Gelingen des Voradventlichen Marktes beigetragen haben, ganz besonders den Gemeindemitarbeitern, hier insbesondere den Bauhofmitarbeitern und den Mitgliedern der Vereine, die ehrenamtlich Dienst verrichtet haben. Alle können auf diese Gemeinschaftsleistung stolz sein.

Die bereinigten Einnahmen aus Plätzchen-, Lebkuchen-, Glühpunsch und Glühweinverkauf werden wieder als Spenden am Osterbrunnenfest vergeben.

Landfrauengruppen Weidenbach und Leidendorf

Vortrag Wechseljahre

Der BBV mit Erwachsenen Bildungswerk und das Bayr. Staatsministerium für Gesundheit bieten im nächsten Jahr die 10. Gesundheitsoffensive „Frausein 2.0 – die Wechseljahre neu denken“ an.

Der Vortrag findet am 03.02.2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus Bergwirt Herrieden-Schernberg statt. Die Referentin für Frauengesundheit ist Frau Dr. rer. pol. Nicolette Fiola. Alle Frauen sind eingeladen und Männer sind ebenfalls herzlich willkommen. Es wird vom BBV um schnellstmögliche Anmeldung wegen der Planung gebeten. Anmeldung bei Maria Knäulein 848 oder Sonja Beckenbauer 6595311.

Eure Ortsbäuerinnen

Bürgerliste Weidenbach

Einladung zu einer weiteren Nominierungsversammlung

Die Wählergruppierung Bürgerliste Weidenbach wird zur Kommunalwahl am 08. März 2026 Wahlvorschläge einreichen.

Wir laden deshalb zu einer weiteren Nominierungsversammlung am Freitag, 02. Januar 2026, ab 19.00 Uhr ins Gasthaus Eder, Triesdorfer Str. 28 in 91746 Weidenbach herzlich ein.

Es werden weitere Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl für den Marktgemeinderat und für das Bürgermeisteramt vorgestellt und nominiert.

Bei der ersten Nominierungsversammlung konnten leider nicht alle möglichen Listenplätze mit Kandidatinnen bzw. Kandidaten belegt werden, deshalb wird zu einer weiteren Aufstellungsversammlung eingeladen.

Wir bitten um Ihre Teilnahme und bedanken uns bereits vorab für Ihr kommen!

Rainer Tiefel

Vorstand Bürgerliste



Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger von Weidenbach und seinen Ortsteilen zu unseren Wahlaufklärungsversammlungen:

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zum Gemeinderat und Bürgermeisteramt

Dienstag, 13. Januar '26	19:00 Uhr
Gemeinschaftshaus Nehdorf	
Donnerstag, 15. Januar '26	19:00 Uhr
Gemeinschaftshaus Irrebach	
Dienstag, 20. Januar '26	19:00 Uhr
Feuerwehrhaus Esbach	
Donnerstag, 22. Januar '26	19:00 Uhr
Feuerwehrhaus Leidendorf	
Dienstag, 27. Januar '26	19:00 Uhr
Gemeinschaftshaus Weiherneidbach	
Donnerstag, 29. Januar '26	19:00 Uhr
Gasthaus Eder Weidenbach	

K. S. T. E. P. Weidenbach, Weidenbach 25, 91746 Weidenbach



Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarrei St. Jakobus Ornbau mit Weidenbach

Sonntagsgottesdienste: 10.00 Uhr, Pfarrkirche
Vorabendmesse: Hl. Abend: 17.00 Uhr, Weidenbach

Samstag, 3.01.26 18.30 Uhr, Weidenbach

Pfarrbüro: Tel. 09826/388

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr – 10.00 Uhr

In den Weihnachtsferien ist das Pfarrbüro geschlossen.

Sprechstunde: H. Pfarrer Dr. Börschlein

Bitte telefonisch unter der Nummer 09826/388 anmelden.

Senioren - Advent: Donnerstag, 18.12.25

14.00 Uhr Adventsgottesdienst, Pfarrkirche, anschließend adventliche Feier im Pfarrheim mit der Weidenbacher Zithergruppe

4. Adventssonntag: 21.12.25, 10.00 Uhr Gottesdienst

mit musikalischer Umrahmung von den Blechbläsern um Markus Eff.

Bethlehemlicht – Friedenslicht

Ab 4. Adventssonntag, 21.12. steht das Licht von Bethlehem in der Pfarrkirche. Das Licht kann mit nach Hause genommen werden. Bitte bringen Sie sich dazu eine Kerze mit.

Beichtgelegenheit vor Weihnachten:

Dienstag, 23.12.25, 18.00 – 18.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Heilig Abend: 24.12.25

- 16.00 Uhr Krippenfeier in der Pfarrkirche
musikalische Gestaltung: Singschar
Bitte die Opferkästchen abgeben.
- 17.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Weidenbach
- 21.00 Uhr Christmette in Ornbau
musikalische Gestaltung: Orgel -
Antonie Beyer und Klarinette - Heinz Baum
- 1. Weihnachtsfeiertag: 25.12.24, 10.00 Uhr Gottesdienst
- 2. Weihnachtsfeiertag: 26.12.24, 10.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 28.12.: Gottesdienst um 10.00 Uhr
musikalische Gestaltung: Projektchor mit Stefan Ubl
- Silvester, 31.12.25 Gottesdienst um 18.00 Uhr
- Neujahr, 1.01.26: Gottesdienst um 10.00 Uhr

Adveniat – Weihnachtskollekte

„Rettet unsere Welt – den Amazonas schützen – die ganze Welt schützen“, so lautet das diesjährige Motto der bundesweiten Weihnachtskollekte. Unsere Welt steht für die eine Schöpfung, für die wir alle Verantwortung tragen.

Ihre Spende bei dieser Kollekte ist ein Beitrag dafür, unsere gemeinsame Welt zu schützen und zu erhalten. Vielen Dank im Voraus. Spendentüten liegen in der Kirche aus.

Orgelrenovierung:

Voraussichtlich ist unsere Orgel bis Weihnachten wieder soweit hergestellt, dass sie wieder in **einfacher Weise** erklingen kann.

Sternsingeraktion:

Unsere Sternsinger ziehen um Dreikönig wieder von Haus zu Haus, um den Segen der Weihnachtsbotschaft zu den Menschen an die Haustüren zu bringen.

Weidenbach: Samstag, 03.01.26 ab 10.00 Uhr

Ornbau: Sonntag: 04.01.25 ab 11.00 Uhr

nach dem Gottesdienst

Außenorte: Montag: 05.01.25 ab 11.00 Uhr und

Rest von Ornbau

Bitte beachten: An den Haustüren dürfen die „Sternsinger“ aus rechtlichen Gründen nur Geld für die Sternsingeraktion entgegennehmen. Wer für die Ministranten gerne auch Geld geben möchte, der kann diesen Betrag in einen Briefumschlag stecken, mit der Aufschrift „Ministranten“ versehen und in den Briefkasten vom Pfarrhaus werfen. Wir danken Ihnen schon jetzt für die freundliche Aufnahme und Ihre Spende.

Mutter – Kind- Gruppe im Pfarrheim**jeden Donnerstagvormittag ab 9.00 Uhr.**

Diese Gruppe bietet für die Kleinsten Möglichkeiten miteinander zu spielen, sich zu bewegen und zu singen.

Den Müttern/Vätern gibt es die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch. Schauen Sie doch mal vorbei, es lohnt sich.

Nähere Infos bei: Benita Göttler Tel. 01743834362 und

Anne Weeger Tel. 015162616788

Pfarrgemeinderatswahl 2026**ANPACKEN – MITMACHEN – VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN – GEMEINSAM GESTALTEN**

Sich zur Wahl stellen!? – **Ja, ich bin dabei!**

Wahltermin ist der 1. März 2026.

Eine Box mit Wahlvorschlagskarten steht ab 14.12.25 in der Pfarrkirche bereit, machen Sie davon Gebrauch. Voraussetzungen für die Kandidaten: katholisch, Mitgliedschaft in der kath. Kirche, 16. Lebensjahr ist vollendet; die Person muss eindeutig zu identifizieren sein

und in der Pfarrei leben.

Wechsel im Pfarrbüro

Nach 8 Jahre beendet Steffi Mitzler (Bild links) ihre Tätigkeit als Pfarrsekretärin. Wir bedanken uns ganz herzlich bei ihr für ihr großes Engagement, ihre hohe fachliche Kompetenz und ihre freundliche Art, mit der sie die Aufgaben im Pfarrbüro stets zur vollsten Zufriedenheit erfüllte.

Ab 1. Januar wird Katja Lärtz die Aufgabe als Pfarrsekretärin übernehmen. Frau Lärtz ist eine geborene Ornbauerin und wohnt mit ihrer Familie vor Ort.



Sie ist gelernte Bürofachfrau und bringt viel Erfahrung und einen reichen Schatz an fachlicher Kompetenz mit. Mit ihrer aufgeschlossenen Art wird sie sich schnell an ihrer neuen Arbeitsstelle einleben.

Wir wünschen den beiden Frauen für ihre zukünftigen Aufgaben viel Freude, Kraft und Gottes Segen.

Seniorenachmittag: Donnerstag, 15.01.26

14.00 Uhr im Schützenhaus.

Dr. Jaksche referiert über die verschiedenen Augenleiden und Beschwerden. Was kann lindern? Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Neuer Kurs für Senioren: „Trittsicher im Alltag – Sturzprävention“ im Januar

Ab Donnerstag, 22.01.26, beginnt der neue Kurs „Trittsicher im Alltag“. Es sind sechs Übungseinheiten, jeweils donnerstags Nachmittag um 14.30 Uhr, gefolgt von einer gemütlichen Kaffeetrunde. Kursleiterin ist Karin Maximowitz.

Anmeldung bei Brigitte Rank Tel. 1481.

Nächster Taufsonntag:

Sonntag, 18.01.26 in der Pfarrkirche.

Wer sein Kind taufen lassen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten (Tel. 09826/388).

Bestellungen von Intentionen - Hl. Messen:

Die Briefumschläge als Bestellformulare liegen in der Kirche.

Weihnachtsgruß:

„... Siehe ich verkünde euch eine große Freude.

Heute ist euch der Heiland geboren!“ Lk 2,10

Engel vermitteln diese gute Nachricht von der Menschenwerdung Gottes in unserer Welt.

Ein von der guten Botschaft erfülltes gnadenreiches Weihnachtsfest und Gottes Segen im neuen Jahr

wünschen Ihnen im Namen der Pfarrei

Ihr Pfarrer Dr. Wolfgang Börschlein und

Ihre Gemeindeferentin i.R. Irmgard Böll

Die Gottesdienstordnung und Aktuelles finden Sie

auf unserer Homepage unter:

www.ornbau.bistum-eichstaett.de



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weidenbach

Liebe Gemeinde,

ich lade Sie zu unseren nächsten Gottesdiensten ein, bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge.

Sonntag, 21.12. 4. Advent

17.30 Uhr: Waldweihnacht (Pfarrerinnen Simone Sippel)
im Triesdorfer Park im Pflanzgarten

Mittwoch, 24.12. Christnacht

15.30 Uhr: Familiengottesdienst mit Krippenspiel (Pfarrerinnen Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

19.00 Uhr: Christvesper (Pfarrerin Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

22.30 Uhr: Christmette (Pfarrerin Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

Donnerstag, 25.12. Christfest I

09.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Sebastian Strunk)
St. Georg Kirche Weidenbach

Freitag, 26.12. Christfest II => **Kein Gottesdienst in Weidenbach!**

10.15 Uhr: Gemeinsamer Gottesdienst in Sommersdorf: Wort und Musik zur Weihnacht (Team), Schlosskirche Sommersdorf

Sonntag, 28.12. 1. So. n. Christfest

09.00 Uhr: Gottesdienst – **Winterkirche** im Gemeindehaus (Lektorin Michaela Meyer)

Mittwoch, 31.12. Altjahresabend

18.30 Uhr: Gottesdienst zum Altjahresabend mit Verlesen der Kasualstatistik 2025 (Pfarrer i.R. Norbert Küfeldt)
St. Georg Kirche Weidenbach

Donnerstag, 1.01. Neujahrstag

Kein Gottesdienst in Weidenbach!

Sonntag, 4.01. 2. So. nach Christfest

18.30 Uhr: Spätschicht-Gottesdienst mit Anstoßen auf das neue Jahr (Pfarrerin Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

Dienstag, 6.01. Epiphania (Erscheinungsfest)

Kein Gottesdienst in Weidenbach!

Sonntag, 11.01. 1. So. nach Epiphania

09.00 Uhr: Gottesdienst: Predigtreihe 2026 (Pfarrer Roland Höhr)
St. Georg Kirche Weidenbach

Sonntag, 18.01. 2. So. nach Epiphania

09.00 Uhr: Gottesdienst: Predigtreihe 2026 (Pfarrerin Katharina Wolff)
Winterkirche im Gemeindehaus

Termine zum Vormerken:

Freundeskreis:	15. Januar, 14.00 Uhr
Mitarbeiterdankfest:	22. Januar, 18.30 Uhr
Gottesdienst zum Valentinstag:	14. Februar, 18.30 Uhr
Weltgebetstag der Frauen:	6. März, 18.30 Uhr
Konfirmation:	12. April, 9.00 Uhr
Jubelkonfirmation:	26. April, 9.00 Uhr

Alternativen zum Gottesdienstbesuch

Sie können sich den Gottesdienst zum Anhören auch per Mail zuschicken lassen oder auf einem USB-Stick bekommen. Die Predigt liegt weiterhin in gedruckter Form in der Kirche aus.

Waldweihnacht am 4. Advent

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine Waldweihnacht feiern. Termin dafür ist wieder der 4. Advent um 17.30 Uhr. Wir treffen uns im Triesdorfer Park (in dem Wald auf der anderen Seite der B13) im Pflanzgarten. Das ist der Garten schräg gegenüber vom Weiher. Anfahrt: Eine Zufahrtsmöglichkeit bis zum Pflanzgarten gibt es nicht, da dieser im Wald liegt. Sie können aber über die Straße von Kleinbreitenbronn bis an den Waldrand fahren und dort parken. Wenn Sie mit dem Auto kommen, nehmen Sie bitte unbedingt die Anfahrt über Kleinbreitenbronn. Die Zufahrt über die B13 ist verboten! Sitzgelegenheit: Es sind ein paar Bierbänke als Sitzgelegenheit vorhanden, vor allem für Menschen, die nicht so lange stehen können. Dafür wäre es gut, wenn Sie sich eine Decke mitbringen. Bitte bringen Sie außerdem noch eine Taschenlampe und eine Tasse mit! Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!

Weihnachtsbaum-Schmücken in der Kirche

Am Freitag, den **19. Dezember** ab 15.00 Uhr schmücken wir in der Kirche wieder unseren Weihnachtsbaum. Helfer sind herzlich willkommen!

Gottesdienst am 28.12. um 9.00 Uhr im Gemeindehaus

Zwischen den Jahren treffen wir uns zum Gottesdienst im Gemeindehaus. Im Anschluss gibt es eine kleine Brotzeit und ein gemütliches Beisammensein. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Kirchgeld 2025

Zum Ende des Jahres möchte ich Sie noch einmal freundlich an das Kirchgeld erinnern. Es sind schon 15.640,00 Euro für die Kirchenmusik, für das Altarbild und die Glocken in unserer Kirche St. Georg zusammengekommen. Falls Sie noch kein Kirchgeld bezahlt haben, bitte ich Sie, das bis Ende des Jahres zu tun. Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Brot für die Welt

Bitte unterstützen Sie die Hilfsprojekte durch Brot für die Welt. In der Kirche liegen die Spendentütchen für die 67. Aktion: Kraft zum Leben schöpfen. Jede Spende hilft!

Strick-Aktion 2025 für das Südklinikum Nürnberg

Herzlichen Dank allen fleißigen Strickerinnen und Stricker! Die Söckchen werden im neuen Jahr wieder an das Südklinikum in Nürnberg übergeben.

Predigtreihe im Januar und Februar 2026

Wie schon im letzten Jahr gibt es auch 2026 wieder eine Predigtreihe der Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Süden des Dekanats. Diesmal geht es um die Randfiguren der Bibel.

Folgende Termine sind geplant:

11.01.26:	Pfarrerin Sippel (vertreten durch Pfarrer Höhr) zu „Der Kämmerer von Äthiopien“
18.01.26:	Pfarrerin Wolff (Bechhofen/Sachsbad) zu „Elisabeth“
25.01.26:	Pfarrer Weber (Königshofen) zu „Elia“
01.02.26:	Pfarrerin Höhr (Herrieden) zu „Samson“
08.02.26:	Pfarrer Strunk (Sommersdorf/Thann) zu „Die israelitische Sklavin im Hause von Naaman“

Herzliche Einladung!

Tauftermine

Taufen sind in beiden Kirchen (Weidenbach und Leidendorf) möglich. Außerdem können Sie Ihre Kinder auch in einem Hauptgottesdienst taufen lassen. Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache im Pfarramt, Tel. 09826/247.

Beerdigungen und Trauerfeiern

Für Beerdigungen und Trauerfeiern gibt es ab sofort zwei Möglichkeiten.

1. Der komplette Gottesdienst findet, wie bisher, im Freien auf dem Friedhof statt.
2. Die Beerdigung findet auf dem Friedhof statt und der anschließende Gottesdienst in der Kirche oder der Friedhofskapelle.

Während Vertretungszeiten finden Beerdigungen und Trauerfeiern ausschließlich auf dem Friedhof statt.

Seelsorge

Wenn Sie den Wunsch nach Seelsorge und Gespräch haben sind wir für Sie da.

Kontakt: Pfarrerin Simone Sippel: 09826/247; simone.sippel@elkb.de; Handy für WhatsApp: 0177/9318036

Offene Kirche:

Unsere Kirche ist täglich von 9.00-19.00 Uhr geöffnet. Kommen Sie vorbei zu einem Gebet, um eine Kerze anzuzünden, oder um sich durch biblische Worte stärken zu lassen. Auch die Predigt finden Sie dort ausgedruckt zum Mitnehmen.

Frau Pfarrerin Sippel besucht die Jubilare **ab 70.** Geburtstag alle **5 Jahre** und **ab dem 90.** Geburtstag **jedes Jahr.** Das Team des Besuchsdienstkreises besucht alle Geburtstagskinder von 81-84 Jahren und von 86-89 Jahren. Frau Pfarrerin Sippel und das Team des Besuchsdienstes bitten die Gemeinde, bei Besuchswunsch in Krankheits- und besonderen Fällen im Pfarramt Bescheid zu sagen.

Ich grüße Sie mit der Jahreslosung für 2026:

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“

(Offenbarung 21,5)

Ich wünsche Ihnen gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Pfarrerin Simone Sippel



Landeskirchliche Gemeinschaft Weidenbach e.V.

Familien-Konzert ein voller Erfolg

Das größte Geschenk – so lautet der Titel des Programms, mit dem der Religionspädagoge, Kinderliederschreiber und Bauchredner Sebastian Rochlitzer auf seiner Weihnachtstour unterwegs ist. Unter vielen anderen Orten in ganz Deutschland machte er auch Halt im Bürgerhaus in Weidenbach.

Nachdem bereits zwei Wochen vor dem Konzert der Bürgersaal fast ausgebucht war, konnten wir am 3. Dezember dann viele Kinder mit ihren Eltern aus Weidenbach und den umliegenden Orten sowie auch teils aus der weiteren Entfernung angereiste Gäste begrüßen, sodass der Bürgersaal aus allen Nähten zu platzen drohte. Darunter waren bereits eingefleischte Fans, aber auch etliche, die es (noch) nicht waren, aber sicher im Laufe des Nachmittags werden sollten. Als dann Sebastian mit seinem flauschigen, blauen Freund Ulfie ihre witzig-unterhaltsame Show aus Geschichten und Liedern zündeten und die Stimmung im Saal einheizten, gab es kein Halten mehr. Mit viel Abwechslung und Humor brachte Sebastian die eigentliche Hauptsache von Weihnachten in die Halle und in die Herzen der Besucher: An Weihnachten geht es nicht darum das möglichst größte Geschenk zu bekommen oder zu verschenken, sondern um das größte Geschenk, das Gott uns gemacht hat – Jesus selbst.

Vielen Dank an alle, die dieses Konzert möglich gemacht haben, allen voran unseren Sponsoren, aber auch den vielen Helfern und nicht zuletzt den Besuchern, die das Ganze zu einem unvergesslichen Nachmittag gemacht haben.

Herzliche Einladung zu allen regelmäßigen Angeboten der LKG Weidenbach

Freitag, 19.12.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Sonntag, 21.12.

14:00 Uhr Adventsfeier (Helmut Haller)

Anschl. Kaffee, Tee, Punsch und Weihnachtliches Gebäck

Mittwoch, 24.12.

17:00 Uhr Heiligabend Gottesdienst (Helmut Haller)

Sonntag, 28.12.

10:30 Uhr Gottesdienst (Helmut Haller)

Donnerstag, 01.01.

14:00 Uhr Gottesdienst zu Neujahr
mit Abendmahl

Sonntag, 04.01.

10:30 Uhr Gottesdienst (Helmut Haller)

Mittwoch, 07.01.

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

Freitag, 09.01.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Samstag, 10.01.

8:30 Uhr Gebetsfrühstück

10:00 Uhr Leitungskreis-Klausurtag

Sonntag, 11.01.

10:30 Uhr Gottesdienst (Stefan Degler)
Kinderprogramm während der Predigt, im Anschl. Mittagessen

18:30 Uhr Teenkreis

Dienstag, 13.01.

09:00 Uhr Frühstückstreffen für Frauen

16:30 Uhr Jungschar (7-12 Jahre)

19:30 Uhr SMD

19:30 Uhr Gebetsabend

Mittwoch, 14.01.

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

Donnerstag, 15.01.

09:30 Uhr Frauengesprächskreis

19:30 Uhr Männerhauskreis in Claffheim

Freitag, 16.01.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Sonntag, 18.01.

10:30 Uhr Gottesdienst (Klaus-Dieter Mauer)

Dienstag, 20.01.

16:30 Uhr Jungschar (7-12 Jahre)

19:30 Uhr SMD

19:30 Uhr Bibeltage Merkendorf mit Klaus-Dieter Mauer

Mittwoch, 21.01.

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

19:30 Uhr Bibeltage in Merkendorf mit Klaus-Dieter Mauer

Donnerstag, 22.01.

16:30 Uhr Schnupperstunde für die Musikarche (4-6 Jahre)

19:30 Uhr Bibeltage Merkendorf mit Klaus-Dieter Mauer

Freitag, 23.01.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Sonntag, 25.01.

10:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm (Helmut Haller)

18:30 Uhr Teenkreis

Änderungen vorbehalten!

Die Gottesdienste können via Zoom von zuhause mitverfolgt werden. Den Zugang dazu finden Sie auf der Homepage: <https://lkg-weidenbach.de>

Oder direkt über folgenden Link: <https://zoom.lkg-weidenbach.de/gottesdienst>

Die Gottesdienste werden auch übersetzt und können über eine App live am Smartphone auf Englisch mitgehört werden.

NEU ab Februar 2026! Musikarche

Die Musikarche ist ein Programm zur musikalischen Früherziehung über einen Zeitraum von 1,5 Jahren.

Gemeinsam sind wir mit der Raupe Kasimir und Geschichten von Noah und

der Arche unterwegs.

Es werden musikalische Grundlagen vermittelt, wir lernen Instrumente kennen, verschiedene Rhythmen, tanzen, singen und spielen.

Die Stundeninhalte bauen aufeinander auf. Deshalb ist eine kontinuierliche Teilnahme am Kurs wichtig.

Eingeladen sind alle Kinder im Alter von 4-6 Jahren, denen Musik und Bewegung Spaß machen. Wer noch überlegt, darf gerne zur Schnupperstunde am 22.01.2026 kommen.

Infos zur Anmeldung siehe Flyer.

Gemeinschaftshaus der LKG Weidenbach e.V.

Dr.-Müller-Str. 28, 91746 Weidenbach

Kontakt:

Prediger Helmut Haller

Tel.: 09826 242, Handy: 01573 2425377

E-Mail: helmut.haller@lkgv.org



Macht Krach. Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.



MUSIKARCHE

Ein Programm zur musikalischen Früherziehung für Kinder zwischen 4 - 6 Jahren

immer donnerstags
außer in den Ferien

16:30 Uhr
Dauer ca. 45 Minuten

LKG Weidenbach
Dr.-Müller-Straße 28

Komm vorbei zur
Schnupperstunde
am 22.01.2026
Kursbeginn
05.02.2026

Anmeldung und nähere Infos bei
Jugendpastorin Elisabeth König
✉ elisabeth.koenig@lkgv.org
☎ 0151 70402953

Veranstalter:  Landeskirchliche Gemeinschaft Weidenbach
gemeinsam glauben leben
evangelische Lebensgemeinschaft

Die Mittel stammen überwiegend aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und werden durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus kofinanziert.

Gefördert werden vor allem Projekte aus vier zentralen Handlungsfeldern der Regionalentwicklung:

- Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken: Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Schaffung wirtschaftlicher Impulse.
- Tourismus und Naherholung: Projekte, die Freizeitangebote erweitern oder die touristische Infrastruktur ausbauen.
- Klima- und Umweltschutz: Initiativen zum Schutz von Natur, Artenvielfalt und Klima.
- Gemeinschaft und Ehrenamt: Ideen, die den sozialen Zusammenhalt sowie freiwilliges Engagement fördern.

„Wir möchten alle Interessierten ermutigen, ihre Projektideen einzureichen. Die Fördermöglichkeiten sind vielfältig und die Chancen gut“, betont LAG-Vorsitzende Edith Stumpf. Anna Rathsmann, LAG-Managerin der Region, begleitet Antragstellende bei der Projektentwicklung und bei der Vorbereitung der Anträge an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus.

Die nächste Projektauswahlsitzung findet voraussichtlich im März 2026 statt. Projektideen können jederzeit eingereicht und vorab besprochen werden. Besonders bei Vorhaben, die kurzfristig umgesetzt werden sollen, empfiehlt die LAG eine zeitnahe Antragstellung. Für Rückfragen und individuelle Beratung steht die LAG-Managerin unter lag@region-hesselberg.de zur Verfügung.



Altmühl- Mönchswald-Region

Veranstaltungen

19. Dezember 2025 18:00 Uhr Weihnachtszauber im Schlosshof (im Rahmen des Krippenweges), Gesangverein Frohsinn, Wolframs-Eschenbach

23. Dezember 2025 19:00 Uhr Schafkopfturnier Motorradfreunde Kleinbreitenbronn, Dorfhaus Hirschlach, Merkendorf

26. Dezember 2025 16:00 Uhr Traditionelles Weihnachtskonzert, Kath. Pfarrei Liebfrauenmünster, Wolframs-Eschenbach

27. Dezember 2025 18:00 Uhr Feuerwerksvorführung, Pyrotechnik Franz Rathgeber Schießweiher, Wolframs-Eschenbach

09. Januar 2026 20:11 Uhr 1. Prunksitzung, Karnevalsverein „Die Mönchswaldfuchse“, Mönchswaldhalle, Mitteleschenbach



Region Hesselberg

Noch rund 650.000 Euro Fördermittel für 2026 verfügbar

Unterschwaningen, 4. Dezember 2025 – Vereine, Kommunen, Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger können auch im kommenden Jahr noch Fördermittel für ihre Projekte beantragen. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Hesselberg verfügt für 2026 über knapp 650.000 Euro, die der regionalen Entwicklung und dem Gemeinwohl zugutekommen sollen.

forum Triesdorf

Das Netzwerk der Triesdorfer Einrichtungen, koordiniert von der Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V., lädt im Rahmen von *forum Triesdorf* zu folgender

Online-Veranstaltung am Dienstag, 13. Januar 2026, 19 Uhr zum Thema:

„Absolventen berichten!“ ein.

Absolventen aus verschiedenen Ausbildungsgängen präsentieren Ergebnisse ihrer Projektarbeiten. In Kurzvorträgen werden die einzelnen Themen vorgestellt und anschließend stehen die Vortragenden für Fragen zur Verfügung.

Themen

Vortrag 1:

Anbauversuch von Zwiebeln unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Arbeitszeit inklusive Vermarktung

Tanja Löblein (Landwirtschaftsmeisterin)

Vortrag 2:

Ökonomische Performance einer gezielten Zucht auf Zwillingsgeburten in Kombination mit gesextem Samen in der Mutterkuhhaltung

Elias Keck (Bachelor Landwirtschaft HSWT)

Vortrag 3:

Ackerfuchsschwanzproblematik im Winterweizenanbau – ackerbauliche Bekämpfungsmöglichkeiten und Beurteilung des neuen Wirkstoffs Cinnethylin auf einem oberfränkischen Problemstandort

Johannes Pfister (Bachelor Landwirtschaft HSWT)



Um an der **Online-Veranstaltung** teilzunehmen, ist eine **Anmeldung** über die Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V. unter <https://triesdorfer.de/forum-triesdorf/> erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Bildrechte und Einverständniserklärung

Für die Veröffentlichung der Fotos die von Vereinen, Kirchen, Organisationen usw. für unser Mitteilungsblatt eingereicht werden, ist die Genehmigung der Bildrechte vom jeweiligen Verein, Kirche, Organisation usw. selbst einzuholen. Wir gehen beim Veröffentlichenden der Fotos davon aus, dass die Einverständniserklärung vorliegt.

Impressum

Mitteilungsblatt Triesdorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornbau und Markt Weidenbach

Das Mitteilungsblatt Triesdorf erscheint 14-täglich jeweils freitags in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Triesdorf Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach der Stadt Ornbau der 1. Bürgermeister Marco Meier, Altstadt 7, 91737 Ornbau des Marktes Weidenbach der 1. Bürgermeister Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von D 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Verstärkung

für unser Team.

Jetzt
bewerben

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

in **Teilzeit (25 - 30 h)** einen

Personaldisponent/ Zustellerbetreuer (m/w/d)

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Koordination unserer Zeitungsboten vor Ort
- Aktive Akquise neuer Zusteller und beurteilung von Bewerbungen
- Schaffen von vertraglichen Grundlagen für Neueinstellungen
- Bearbeitung von Reklamationen
- Interne Auftragsabwicklung und Koordination des Workflows von Druckerei bis zur Zustellung
- Unterstützung unseres Vertriebsteams im Bereich Beilagenabwicklung und Disposition

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
- ist engagiert, belastbar und zeigt Durchsetzungsvermögen
- besitzt gute PC-Kenntnisse (insb. Word und Excel)
- hat einen Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine umfassende Einarbeitung in alle relevanten Themen rund um den Vertrieb
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Jobrad u.v.m.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Geschäftsführung, Christian Zenk
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

BESTATTUNGSINSTITUT
Frieder Pfeiffer

Fachgeprüfter Bestatter

Erd-, Feuer-, See-
und Naturbestattungen

Bestattungsvorsorge

Grabmachertechnik

Erledigung aller Formalitäten

Tel.: 098 26/93 93

Weglehnerstr. 33 • 91732 Merkendorf



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

Merry Christmas
and a happy
new year

FLIESEN
NEUSSESSER
Meisterbetrieb

Marktplatz 9 • 91746 Weidenbach
Tel. +49 9826 3332394
Mobil +49 1511 5767228
Fliesen-Neussesser@web.de

Benutzung nach
Terminabsprache



JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Das Evang. Bildungszentrum Hesselberg sucht zum Frühjahr 2026 eine

Gesamtleitung Küche/Service^(m/w/d) in Vollzeit.

Die Küchen-/Serviceleitung hat als Vollzeitstelle (40 WoStd.) einen wichtigen Anteil an der Leitungsmitsverantwortung des Tagungshauses und umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Gesamtleitung, Dienstplanung und Mitarbeitendenführung
- Planung und Organisation des gesamten Küchen- und Servicebereiches
- Verantwortung für das Verpflegungsangebot
- Menüplanung, Mitarbeit bei Zubereitung, Warenbestellung, Lagerhaltung
- Verantwortung für Kassen- und Rechnungskontrolle
- Einhaltung von Hygiene- und Rechtsvorschriften, Qualitätssicherung

Weitere Infos hierzu und weitere Stellenausschreibungen

(z. B. Hausmeister m/w/d) auf unserer Website: <https://ebz-hesselberg.de>

Bewerbungen senden Sie bitte bis 25.01.26 an:

E-Mail: bewerbung@ebz-hesselberg.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg
Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfsingen
Tel. 09854 10-0, Web: <https://ebz-hesselberg.de>



Evangelisches
Bildungszentrum
HESELBERG



Mit Farbe besser werben.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Adorissa
KOSMETIK-STUDIO & WELLNESS
IN MÖRLACH - WWW.ADORISSA.DE
GUTSCHEINE ERHÄLTICH

Ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr!



frohe Weihnachten

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

ZIPPOLD
STEUERBERATER

Steuerkanzlei Ralf Zippold
Untere Vorstadt 4 · 91639 Wolframs-Eschenbach
0 98 75 / 96 88 60

Zippold Steuerberatungsgesellschaft mbH
Weißburger Str. 72 a · 91710 Gunzenhausen
0 98 31 / 88 18 70

Frohe Weihnachten

&
EIN GUTES NEUES JAHR
WÜNSCHEN WIR
ALLEN KUNDEN,
FREUNDEN UND
BEKANNTEN.



Maler Antritt

- Maler-, Tapezier- & Lackierarbeiten
- Fassadenrenovierungen
- Vollwärmeschutz (WDVS)
- Kreative Gestaltung

Bauerngasse 18 • 91722 ARBERG
Telefon: 09822 7481
Telefax: 09822 242

*Wir wünschen frohe Weihnachten und genussvolle
Feiertage!
Gute Weine und viele erfolgreiche Momente im
Jahr 2026.*



Ihr Team von

cüvee
mobile weinbar

www.cuvee-mobileweinbar.de

Ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



KRUG
SOLAR • HEIZUNG • SANITÄR
GMBH

Dieter Krug
Esbach 18 • 91746 Weidenbach
Tel. 0 98 26 / 65 51 80
Fax 0 98 26 / 65 51 81

**Wir wünschen
allen Kunden, Freunden
und Bekannten:**

Autoservice
Lechner
GmbH



**Frohe
Weihnachten
und ein
gesundes
neues Jahr**

www.autoservice-lechner.de ☎ 09875 1468
Biederbacher Straße 33 ■ 91639 Wolframs-Eschenbach





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

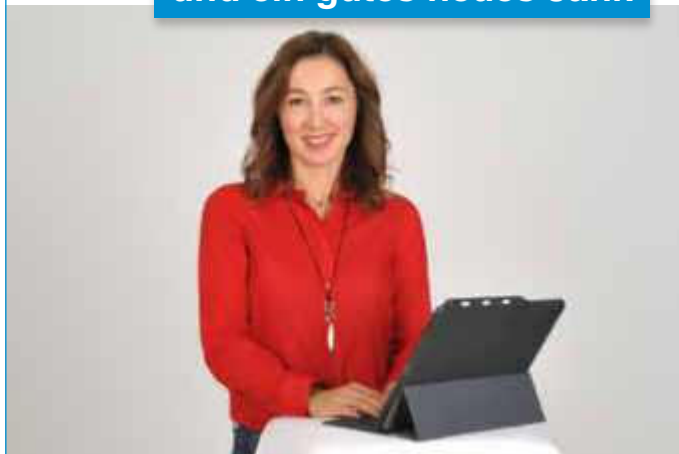


Wir wünschen Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Frohe Festtage
und die besten Wünsche
für das neue **Jahr**

KFZ Fichtner e.K.
Meisterbetrieb

Im Herrmannshof 12 • Burgoberbach
Telefon 09805/31 99 60 • www.kfz-fichtner.de

*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für
das neue Jahr.*

BürgerListe
Markt Weidenbach
und Ortsteile



Für Ihr Vertrauen im alten Jahr
ein herzliches Dankeschön.
Frohe Festtage und für das kommende Jahr
365 Tage Gesundheit, Glück und Erfolg!

SHENDO Shiatsu
ganzheitliche Körpermassage & Akupressur

Noch kein passendes
Weihnachtsgeschenk?
Verschenken Sie einen Gutschein!

Info und Terminvereinbarung
Angelika Tyrolt-Merk
Stadtfeldstr. 21 • 91737 Ombau
Tel. 09826 6596112
Mobil 0160 95474512
www.shiatsu-am-altmuehlsee.de

**Wir möchten uns zum Jahreswechsel
bei unseren Kunden für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen bedanken**

**Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachten
und ein GESUNDES
neues Jahr**



RIEDEL
Am Plärrer 2 • 91572 Bechhofen
27.12. geschlossen



Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück

wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns
für das entgegengebrachte Vertrauen.



Kfz MEISTER Werkstatt in Bechhofen

mw-kfzmeisterbetrieb.de • Telefon 09822 9169977

Gottlieb-Daimler-Str. 2 • 91572 Bechhofen



NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

Edith Wittich-Scholl

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

**Geschäftsführungs-
Kollegin und Kollegen**

**Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter**



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen
Langewiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)

- Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten.
- Kontrollierte Verteilung.

Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de



Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns in diesem Jahr entgegengebracht haben.

Wir sehen darin eine besondere Verpflichtung, auch 2026 wieder unser Bestes zu geben.

Wir wünschen Ihnen ganz herzlich ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

GmbH

GESSLER
BAUUNTERNEHMEN

- Putz und Stuck
- Altbauanierung
- Baustoffe

Kleinried 8 | 91572 Bechhofen | Tel. 09822 1652 | Fax 09822 5129
info@gessler-bau.de | www.Gessler-bau.de

NASSE WÄNDE? SCHIMMELPILZ?



TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

ISOTEC WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR 2026!

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o.B.T. - Ansbach - Neustadt an der Aisch
☎ 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67

www.isotec-tremel.de

ISOTEC
IMMER BESSER.

FROHE FEIERTAGE UND EINEN GUTEN RUTSCH



wünschen wir Ihnen liebe Mitglieder,
Freunde, Unterstützer, Eltern und
ehrenamtlich Tätigen bei uns im
TSV Weidenbach im Namen der
Vorstandschaft und aller Trainerinnen,
Trainer, Betreuer und Funktionäre.

WIR FREUEN UNS AUF 2026!



Frohe Weihnachten

EIN GUTES NEUES JAHR

Liebe Kundinnen und Kunden,
wir wünschen Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns ganz
herzlich bei Ihnen bedanken.

Ihr Team der Haarkultur Burgoberbach
Elke, Silvia, Oli, Ute und Steffi

HAAR KULTUR
Wassertrüdingen Str. 7
91595 Burgoberbach
Tel. 09805/8830273

Unser Salon ist vom 24.12.2025
bis 01.01.2026 geschlossen.
Ab 02.01.2026 sind wir gerne
wieder für Sie da.



Pflege ist Vertrauenssache ♥

Pflegedienst
Wildner



Inhaberin
Monika Wildner

Grundpflege, Wundversorgung,
Beratungseinsätze,
hauswirtschaftliche Leistungen

09822 / 60 54 24
www.pflegedienst-wildner.de



Triesdorfer
Fränkische Spezialitäten

Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr
wünscht all unseren Kunden das Team der Geflügelhaltung.

Unser Angebot: Eier, Honig, Hähnchen, Suppenhühner,
Brennereiprodukte, Rapsspeiseöl, Apfelsaft, Lupinenkaffee und
Geschenkkörbe

Öffnungszeiten: Freitag von 10 – 11 Uhr

Landwirtschaftliche Lehranstalten
Markgrafenstr. 12, 91746 Weidenbach

Telefon: 0 98 26 -18 34 00, 0151 - 27 15 02 57 oder
gefluegelhaltung@triesdorf.de

Wir danken all unseren Kunden, Verwandten
und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!



ZIMMEREI
NEFZGER

FRANKENSTR. 44, 91572 BECHHOFEN

Telefon: 0 98 22 / 60 74 86, Telefax: 0 98 22 / 60 58 28
eMail: zimmerei-nefzger@kabelmail.de, www.zimmerei-nefzger.de



Wir wünschen frohe Weihnachten, einen guten Start ins neue Jahr und
zahlreiche Wohlfühlmomente im Freien.

Euer Team von

moments

www.aussen-moments.de

Frohe Weihnachten ☆

wünscht Ihnen Ihre
LEHRMOLKEREI TRIESDORF
MIT DEM TRIESDORFER KÄSELADEN




Steingruberstr. 6, 91746 Weidenbach,
Tel. 09826/801

Milchprodukte aus eigener
Produktion, ständig frisch!

Wir bedanken uns
für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen
Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
sowie Glück und Gesundheit
im neuen Jahr!



SCHORNSTEINFEGERMEISTER
HEIKO STURM

Großellenfeld 414 · 91722 Arberg
Tel. 09836/970118 · Fax 09836/970119

Vielen Dank

für das Vertrauen im vergangenen Jahr.
Allen Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden wünsche ich im
neuen Jahr alles erdenklich Gute!

Markus Weiss

www.wma-versicherungsmakler.de




**Frohe Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr wünscht**



W Heizung & Sanitär

Wilhelm Wenderlein
Inhaber

Amselstraße 2
91737 Ornbau

Tel. (09826) 65 99 88
info@ww-heizung-sanitaer.de • ww-heizung-sanitaer.de

ZEIT FÜR RUHE, IDEEN
UND NEUE ZIELE

**FROHE
WEIHNACHTEN**



**METALLBAU
SELLINGER**

91737 Ornbau
Mobil 0151 41401498
metallbau-sellinger.de

UND EIN GUTES NEUES JAHR

Besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für das
neue Jahr wünscht Ihnen



**Tortechnik
KAMMERER**

Michael Winner

91572 Bechhofen
Liebersdorf 24
Tel. 09822 9203940
info@tortechnik-kammerer.de
www.tortechnik-kammerer.de



Bevor das Jahr zu Ende geht,
möchten wir uns für das uns
entgegengebrachte Vertrauen
herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest,
einen ruhigen Jahresausklang und
viel Gesundheit im Jahr 2026

Stefan Leithner und Praxisteam
Praxis für Physiotherapie

EINE
WUNDERSCHÖNE
WEIHNACHTSZEIT
UND EIN
GUTES NEUES JAHR



FRISÖR HAARKONZEPT

SANDRA STREMPFL · TEL.: 09826/7892

ÖFFNUNGSZEITEN
MONTAG VON 13.30 BIS 18.00 UHR UND
DIENSTAG VON 8.00 BIS 12.00 UHR!

Wir wünschen all unseren Patienten
und deren Angehörigen
eine schöne und

**besinnliche
Weihnachtszeit**

und ein gesegnetes Neues Jahr!

Ihr Pflorgeteam
Bernd Loy



Als Vertragspartner aller Krankenkassen geben wir
Ihnen gerne Auskunft und beraten Sie individuell.

Sie erreichen uns unter **09826 / 9898**



Frohe Weihnachten und
einen guten Start ins Jahr 2026
wünscht Familie Sitzmann & Team

Frohe

Weihnachten

und einen guten Rutsch!

**Gasthof & Metzgerei
EDER**

91746 Weidenbach, Tel. 09826 336, Fax 655709

24.12. Heiligabend

Gaststätte und ToGo bis 13:00 Uhr geöffnet

25.12., 26.12. + 31.12. 11.00 - 14.00 Uhr

To Go und Gaststätte geöffnet

01.01. geschlossen



Auch in diesem Jahr möchten wir uns herzlich
bei all unseren Kunden, Mitarbeitenden,
Freunden und Bekannten bedanken.
Für 2026 wünschen wir uns allen
Glück, Zufriedenheit und ein
vertrauensvolles Miteinander.

Ihr kompetenter Partner!
Probst GmbH
Ihr Partner für
Wasser & Wärme

Großbreitenbronn 31/31a, 91732 Merkendorf
Tel. 09826 / 6211-0, Fax 09826 / 621150
www.probstheizung.de

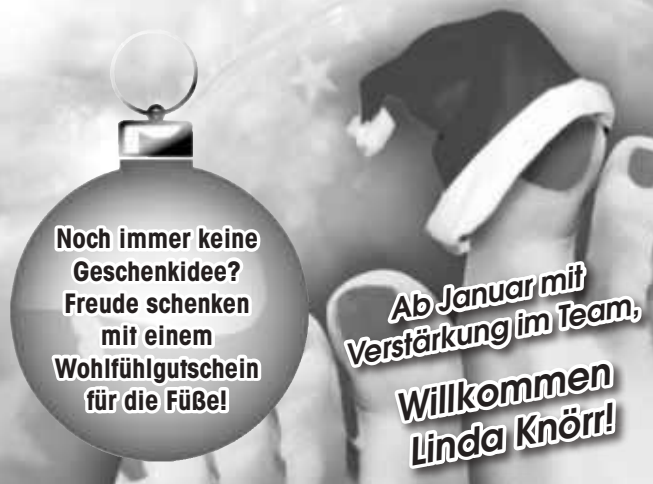
**Auch über die Feiertage ist unser Notdienst
für Sie erreichbar.**

Fußpflege Katja Ebeling

Esbacher Straße 11 in Weidenbach

Tel.: 09826-6588615

*Frohe Weihnachten und alles
Gute für das neue Jahr!*



das+herapiehaus

Ihr Fachzentrum
für
Rheuma und Arthrose

Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

Hinterer Gasse 16 - Herrieden - Tel. 09825-2036630

Frohes Fest

Wir wünschen unseren Gästen, Freunden und Bekannten ein fröhliches und geruhiges Weihnachtsfest im Kreise ihrer Liebsten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026!

Unser Gasthaus hat vom 20.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen.
Ab 07.01.2026 sind wir wieder für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!

Hotel-Gasthof Sammeth-Bräu
Marktplatz 1 · 91746 Weidenbach
Tel. 09826/62400
hotel@sammeth-braeu.de · info@sammeth-braeu.de



Friedhofstraße 6
91572 Bechhofen
Telefon 09822 393
blumen.hoehnLt-online.de

Höhn

GESCHENKE MIT HERZ

Gerne liefern wir auch!

Öffnungszeiten 24. und 31.12. von 8 – 13 Uhr
Auch in Feuchtwangen persönlich für Sie da.
Bestellhotline 09822 393

www.blumen-hoehn.de/shop

2025 ist nun fast vorbei und wir alle können zur Ruhe kommen und mit Familie und Freunden die besinnliche Weihnachtszeit genießen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.
Familie Peter Höhn mit Mitarbeitern

In Feuchtwangen 24/7 von 6 – 22 Uhr geöffnet.

blumen-hoehn.de





IMMOBILIEN. EINFACH.
SICHER. ZUVERLÄSSIG.

VR-ImmoService
GmbH

Erst kürzlich haben wir hier in Ornbau ein Haus erfolgreich vermittelt, die Käufer sind glücklich. Und wir haben noch weitere, nette Kunden, die hier wohnen möchten:

Ein- oder Zweifamilienhaus in Ornbau für eine Familie

» dringend gesucht! «

Für ein erstes, unverbindliches Beratungsgespräch steht Ihnen unser Immobilienspezialist Herr Büttner gerne zur Verfügung unter Tel. 0981 4874480

VR-ImmoService GmbH

www.vr-immobilienservice.com

Büro Ansbach · Promenade 17 · 91522 Ansbach

Frohe Weihnachten & ein gesegnetes Jahr 2026

Das Team der Kath./Evang. Sozialstation – Ihr ambulanter Pflegedienst – wünscht Ihnen besinnliche Feiertage und Gesundheit im neuen Jahr.

Danke für Ihr Vertrauen! Wir danken unseren Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen, den Arztpraxen, allen im Gesundheitsbereich Tätigen, der Kommune für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wir sind für Sie da!

- Interesse an häuslicher Versorgung? Wir nehmen derzeit neue Patientinnen und Patienten auf.
- Pflegekräfte gesucht (m/w/d)! Ob jung oder erfahren – wir bieten Tariflohn mit vielen Vorteilen. Hospitation möglich, um den Alltag realistisch kennenzulernen.

Kontakt: E-Mail: sozialstation@caritas-herrieden.de

Post: Deocarplatz 3, 91567 Herrieden, Tel.: 09825 92388 44



Kath.-Evang. Sozialstation Bechhofen

Komm' ins Team als

PFLEGEFACHKRAFT (M/W/D)



HIER könnte Ihre Anzeige stehen



LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17/ -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



*Friedvolle Weihnachten und die
besten Wünsche für das kommende Jahr*



► **Türen** ► **Tore** ► **Geländer** ► **Treppen**
► **Balkone** ► **Vordächer** ► **Stahlkonstruktionen**

► Rudolf-Diesel-Straße 3 ► 91572 Bechhofen
► Tel. 0 98 22 / 66 50 ► Fax 0 98 22 / 67 15

*Frohes Fest und immer einen vollen Tank!
Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit
wir freuen uns, auch im Neuen Jahr
euren Motor am Laufen zu halten.
Alles Gute für 2026!
Eure KFZ-Werkstatt - Auto Heidingsfelder*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung ...

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



23. Immobilienmesse Franken

präsentiert von
BETONGOLD JOURNAL
BAUEN WOHNEN IMMOBILIEN IN FRANKEN



SONDERTHEMEN:
Modernisieren & Sanieren,
Klima & Energie, Sicherheit &
Einbruchschutz, Smart Home,
Inneneinrichtung & barriere-
freie Wohnformen, GalaBau

Hotline: 0951 / 180 70 505



brose ARENA
Bamberg

24.-25.01.2026

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.immobiliennmesse-franken.de

Tickets für 8€ an der Tageskasse und im Vorverkauf unter:
1) Onlinetickets unter eventfrog.de/immobiliennmesse-franken
2) www.kartenkiosk-bamberg.de Telefon 0951 23837



**Newsletter
abonnieren**
& informiert bleiben!





FROHE WEIHNACHTEN & ein gutes Jahr 2026



mit Yoga, Ayurveda, Meditation
Alle Kurse, offene Stunden, Angebote
auf www.vital38.de

Kursstart ab 12.01.2026

Barbara Engerer
Großbreitenbronn 38
Mobil 0151 25914737

NEU!
YOGA AUF
DEM STUHL

vital³⁸

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



BADELIX
DONAU-RIES



✓ Inkl. Antragstellung
und direkter Abrechnung
mit der Pflegekasse

✓ Mit Bauschutt Entsorgung
und Endreinigung

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

☎ **08272 9949645**



Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

FREU DICH AUF EINE SCHÖNE ZEIT MIT DEINEN LIEBEN!

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

DIENTST
Elektrotechnik GmbH

Weidenbacher Str. 46 • 91737 Ornbau
Tel.: 09826/659299
info@dienst-elektrotechnik.de

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes
und erfolgreiches **Jahr 2026.**



KNOLL
Ingenieur- und Meisterbetrieb

Heizung · Sanitär

Spenglerei

Metallbau

Nahwärmenetze

Planung, Projektierung und Ausführung

Hirschbacher Str. 4
91732 Merkendorf



Wir machen
Urlaub vom
22.12.2025 bis
07.01.2026.

www.knoll-merkendorf.de
Tel. 09826 1666